

Agrikulturprogramm für Hannover

Fortschreibung des Landwirtschaftsprogramms Hannover von 1994 / 2001



Gliederung

Zusammenfassung

Einleitung: Vom Landwirtschaftsprogramm zum urbanen Agrikulturprogramm

- 0 Exkurs: Agrarpolitische Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen
- 1 Daten zu Landwirtschaft und Nutzgärten in Hannover
 - 1.1 Landwirtschaft
 - 1.2 Nutzgärten
- 2 Funktionen von Landwirtschaftsflächen und Nutzgärten im städtischen Ballungsraum
 - 2.1 Landwirtschaftsflächen
 - 2.1.1 Naturräumliche Voraussetzungen und Ertragsfunktion
 - 2.1.2 Ökologische Funktionen – Einflüsse auf Stadtklima, Boden, Grundwasser und biologische Vielfalt
 - 2.1.3 Soziale Funktionen
 - 2.2 Nutzgärten
 - 2.2.1 Ökologische Funktionen
 - 2.2.2 Soziale Funktionen
 - 2.2.3 Ertragsfunktion – Selbstversorgung
- 3 Sachstand zur Umsetzung des Landwirtschaftsprogramms
 - 3.1 Pflege durch Nutzung in den Landschaftsräumen Hannovers
 - 3.2 Förderung der Vermarktung von Produkten aus der Region in der Region
- 4 Interessen und Ziele der Stadt – Konfliktfelder
 - 4.1 ...für die Landwirtschaft
 - 4.2 ...für die Nutzgärten

- 5 Handlungsfelder und Umsetzungsstrategien für eine zukünftige Urbane Agrikultur in Hannover
 - 5.1 Flächensicherung für landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen
 - 5.2 Koordination von Naturschutz, Landschaftsplanung und Landwirtschaft Mehr Ökolandbau in der Stadt
 - 5.3 Produktionsintegrierte Kompensation
 - 5.4 Wirtschaftliche Existenzsicherung der Betriebe
 - 5.5 Regionale Vermarktung durch Landeshauptstadt als Verbraucherin
 - 5.6 Selbstversorgergärten
 - 5.7 Vermehrungsgärten
 - 5.8 Öffentlichkeitsarbeit, Information und Aktion:
Programm „Offene Landwirtschaften“ von Stadt und Region

Anhang: Karten 1-7

Zusammenfassung

Das Agrikulturprogramm für Hannover ist die zweite Fortschreibung des Landwirtschaftsprogramms Hannover, das in erster Fassung 1994 vom Rat der Landeshauptstadt beschlossen wurde. Der neue Titel steht dabei für eine wesentliche Erweiterung des bisherigen Landwirtschaftsprogramms: es geht nicht mehr nur um die Landwirtschaft und den erwerbsmäßigen Gartenbau und ihre Entwicklung in Hannover, sondern es geht im Agrikulturprogramm um alle Formen der Lebensmittelproduktion und der entsprechenden Landnutzung in der Stadt (und im Umland). Es umfasst also auch alle Gärten und nicht-professionelle Gartennutzungen, von traditionellen Kleingärten bis zu neuen Initiativen und Flächen des „urban gardening“ oder „urban farming“.

Ziel des Agrikulturprogramms ist es, alle Formen der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion in der Stadt als Teil einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Ballungsraum Hannover zu erhalten und im Sinne des bestehenden Landwirtschaftsprogramms Hannover weiter zu entwickeln. Alle Nahrungsmittelproduzenten können und sollen gemeinsam dazu beitragen:

- Freiräume in der dicht besiedelten Stadt zu erhalten, die bei umweltschonender Nutzung auch dem Naturschutz, dem Klimaschutz, dem Bodenschutz und der Naherholung dienen,
- die Stadtbevölkerung auf möglichst kurzen Wegen mit frischen, gesunden Lebensmitteln zu versorgen.

Das Agrikulturprogramm stellt Potentiale, Handlungsfelder und Konzepte dar, die von der Kommunalverwaltung und -politik genutzt und umgesetzt werden müssen, wenn die genannten Ziele erreicht werden sollen:

- **Flächensicherung für landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen:** Für eine nachhaltige Landnutzung und Lebensmittelproduktion müssen Landwirtschaftsflächen und Nutzgärten gesichert werden, ganz besonders auch auf den fruchtbaren Böden im Südwesten Hannovers, die dem Gemüseanbau dienen (vgl. **Karte 4 u. 7**).
- **Wirtschaftliche Existenzsicherung der Betriebe:** Wesentliche Grundlage der Existenzsicherung ist der Flächenerhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie die Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für Produkte in Stadt und Umland durch Förderung regionaler Vermarktung.
- **Förderung von umweltschonenden und ökologischen Bewirtschaftungsformen:** nach dem Prinzip „Pflege durch Nutzung“ müssen auch in Zukunft Naturschutz und Landbewirtschaftung soweit wie möglich in Einklang gebracht werden; für die weitere Verbreitung der ökologischen Flächenbewirtschaftung in der Stadt soll die Möglichkeit der Anwendung von Ökolandbau als Ersatzmaßnahme näher geprüft und wo möglich umgesetzt werden. In Zukunft sollen zudem bei neu zu verteilenden Pachtflächen, bzw. bei Pächterwechsel, wo immer möglich, vorrangig ökologisch wirtschaftende Betriebe berücksichtigt werden.

- **Regionale Vermarktung durch die Landeshauptstadt Hannover als Verbraucherin:** vor allem als Großverbraucherin in ihren eigenen Küchen und Kantinen sollte die Stadt mit gutem Beispiel voran gehen und beim Einkauf regionalen und noch besser ökologischen Produkten Vorrang einräumen.
- **Öffentlichkeitsarbeit / Information und Aktion:** Vielfältige Angebote der Informations- und Kontaktvermittlung sollen dazu beitragen, über Landwirtschaft in der Stadt Hannover, regionale und ökologische Bewirtschaftungsformen sowie über bewusstes Verbraucherverhalten und Möglichkeiten der regionalen und gesunden Ernährung zu informieren.

Bei den unterschiedlichen Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit soll die Zusammenarbeit/ Vernetzung mit regionalen Akteuren und unterstützenden Institutionen geknüpft werden und die verschiedenen Akteure auf Erzeuger- und Verbraucherseite einander näher gebracht werden. Denn nur gemeinsam können sie das Ziel einer nachhaltigen Landwirtschaftsentwicklung erreichen.

Übersicht über die Handlungsfelder und Umsetzungsstrategien

	Priorität	Finanzierung
1. Flächensicherung für landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen		
<ul style="list-style-type: none"> Keine Inanspruchnahme von besonders schützenswerten Landwirtschaftsflächen (Ackerbauliches Ertragspotential > 70 sowie Vorrangflächen für Landwirtschaft nach dem regionalen Raumordnungsprogramm; vgl. Karte 7 Agrikulturprogramm) 	I	keine Kosten
<ul style="list-style-type: none"> Bei Festsetzung von Ersatzmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen soll der Realisierung von produktionsintegrierter Kompensation der Vorrang eingeräumt werden (z.B. Ackerwildkrautschutz, Lerchenfenster, Extensives Grünland, Ökolandbau etc.) 	II	durch Kompensationsmittel
2. Wirtschaftliche Existenzsicherung der Betriebe		
<ul style="list-style-type: none"> Wesentliche Grundlage der Existenzsicherung ist der Flächenerhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen (vgl. 1.) 	I	keine Kosten
<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für Produkte in Stadt und Umland durch Förderung regionaler Vermarktung (vgl. 4.) 	II	Kosten abhängig von Projekten
3. Förderung von umweltschonenden und ökologischen Bewirtschaftungsformen		
<ul style="list-style-type: none"> Pflege durch Nutzung: Extensiv-Grünland, Pflegeflächen, wo möglich durch umweltgerechte Nutzung pflegen. Wird bereits realisiert, soll fortgeführt werden 	I	Kompensationsmittel, bzw. Dauerpflege durch Verpachtung
<ul style="list-style-type: none"> Mehr Ökolandbau in der Stadt <ul style="list-style-type: none"> Wenn der LHH Pachtflächen zur Neuvergabe zur Verfügung stehen, werden diese bevorzugt an ökologisch wirtschaftende Betriebe gegeben (Pachtflächenvergabe) 	I	keine Kosten
<ul style="list-style-type: none"> Realisierung von Ökolandbau als Ersatzmaßnahme, wo sich die Möglichkeit bietet (siehe auch 1.) 	II	durch Kompensationsmittel

	Priorität	Finanzierung
4. Regionale Vermarktung durch die Landeshauptstadt als Verbraucherin		
<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt Hannover soll als Verbraucherin mit gutem Beispiel vorangehen und regionale und ökologische Produkte in eigenen Einrichtungen (Kitas, Kantinen, Freizeitheime etc.) und auf Veranstaltungen verwenden (Beispiel Nürnberg) 	I	Mehrkosten derzeit nicht bezifferbar
<ul style="list-style-type: none"> Stadt als Vermittlerin: Interessensgruppen u. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Aktion auf Bauernmarkt, Bauernhoferlebnisse) 	II	Ergebnishaushalt plus Drittmittel
<ul style="list-style-type: none"> Beitritt der Landeshauptstadt Hannover zum Netzwerk der Biostädte. Die Stadt Hannover erklärt damit ihren Willen zur Förderung der Biologischen Landwirtschaft, regionaler Produkte und zur Förderung regionaler Verbrauchs- u Esskultur 	III	Kosten abhängig von Projekten
5. Öffentlichkeitsarbeit / Information und Aktion:		
<ul style="list-style-type: none"> zur Landwirtschaft in der Stadt Hannover <ul style="list-style-type: none"> z.B. Führungen im Rahmen Grünes Hannover 	II	Ergebnishaushalt
<ul style="list-style-type: none"> zu ökologischer und regionaler Bewirtschaftung <ul style="list-style-type: none"> z.B. Bauernhoferlebnisse (Programm in Zusammenarbeit mit der Region Hannover) 	I	Ergebnishaushalt
<ul style="list-style-type: none"> zu bewusstem Verbraucherverhalten und Aufzeigen von Möglichkeiten der regionalen und gesunden Ernährung, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> Programm „Offene Landwirtschaften“ von Stadt und Region (z.B. „essbare Rastplätze“) Selbsterntegärten durch landwirtschaftliche Betriebe als Dienstleistung Temporäres Gärtnern auf Brachflächen, Grabeländern sowie in Abwägung und im Einzelfall auf Grünflächen Kleingärtner über den Bezirksverband animieren und begleiten bei der Förderung des Nutzpflanzenanbaues 	I	Ergebnishaushalt
	I	
	I	
	II	
	II	
Bei den unterschiedlichen Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit soll die Zusammenarbeit / Vernetzung mit regionalen Akteuren und unterstützenden Institutionen hergestellt werden	I	Ergebnishaushalt

Einleitung: Vom Landwirtschaftsprogramm zum urbanen Agrikulturprogramm

Schon vor 20 Jahren wurde in Hannover das erste Landwirtschaftsprogramm der Stadt beschlossen. Es entstand in einer Zeit, in der sich nur wenige Städte mit dem Thema befassten und der Stadtbevölkerung vielfach nicht bewusst war, dass es Landwirtschaft in Städten überhaupt noch gibt.

Damals wurden noch fast 3.800 ha der Stadtfläche landwirtschaftlich genutzt, der größte Teil davon am Kronsberg, im Südosten der Stadt, angrenzend an das Messegelände. Die Entwicklung des Kronsbergs mit der Anlage großer neuer Wohnbaugebiete und der Erweiterung des Messegeländes für die Weltausstellung EXPO 2000 war dann auch ein Anlass, der das Thema Landwirtschaft auf die politische Agenda der Stadt brachte. Die Landwirtschaftsfläche am Kronsberg wurde in relativ kurzer Zeit um fast die Hälfte reduziert (von ca. 1.100 ha auf ca. 600 ha). Gleichzeitig sollte der Landschaftsraum für Naherholung und Naturschutz aufgewertet werden – ganz im Sinne des EXPO-Mottos „Mensch – Natur – Technik“, dieses auch zum Nutzen der Wohnbevölkerung in dem neu entstehenden Stadtteil. Dafür Landwirtschaftsflächen in Anspruch zu nehmen – nicht nur für Bauzwecke, sondern auch für Kompensationsmaßnahmen und entsprechende ökologische Aufwertungen – war durchaus sinnvoll, zumal die mehr oder weniger ausgeräumte und intensiv genutzte Ackerlandschaft am Kronsberg weder ökologisch noch ästhetisch als wertvoll betrachtet wurde. Rückblickend betrachtet muss festgestellt werden, dass zwar fast alle Maßnahmen auf Kosten von landwirtschaftlich genutzten Flächen gingen und somit zu einem erheblichen Flächenverlust für die Landwirtschaft führten, andererseits durch die Gründung des Kronsberghofes rd. 120 ha Ackerflächen in die ökologische Bewirtschaftung überführt werden konnten.

Das Landwirtschaftsprogramm von 1994 betonte die Notwendigkeit, Landwirtschaftsflächen soweit wie möglich zu sichern und extensive und ökologische Formen der Landbewirtschaftung zu fördern. Denn die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaftsräume am Siedlungsrand haben nicht nur große Bedeutung als Naherholungsräume für die Stadtbevölkerung, sondern sie dienen bei extensiver oder ökologischer Flächennutzung auch dem Naturschutz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt. Nicht zuletzt tragen sie zur Lebensmittelversorgung der Stadtbevölkerung auf kurzen Wegen bei. Ziel sollte daher in Zukunft verstärkt sein, die Landwirtschaft im Stadtgebiet zu erhalten und dabei die Landwirte in Richtung einer extensiveren oder ökologischen Flächenbewirtschaftung zu beeinflussen und zu unterstützen.

Im Fokus des Landwirtschaftsprogramms von 1994 und auch seiner Fortschreibung im Jahr 2001 standen die Landwirtschaft und der erwerbsmäßige Gartenbau. Es ging um die Flächen, die als wirtschaftliche Existenzgrundlage für landwirtschaftliche Voll- oder Nebenerwerbsbetriebe dienten. Das Ziel, diese Flächen und Betriebe weitgehend zu erhalten und in Richtung ökologischerer Wirtschaftsformen zu lenken, ließ sich jedoch in den letzten 20 Jahren nur sehr begrenzt erreichen. Trotz vieler - und zum Teil durchaus erfolgreicher - Projekte sank der Anteil der Landwirtschaftsfläche im Stadtgebiet um rd. 1.000 ha auf rd. 2.800 ha und der einzige ökologisch wirtschaftende Betrieb innerhalb der Stadtgrenzen ist auch heute noch der vor der EXPO 2000 gegründete Kronsberghof. Die Gründe dafür liegen auch in den agrarpolitischen Rahmenbedingungen, die von Kommunen kaum zu beeinflussen sind (siehe Kap. 0).

Doch während die Landwirtschaft als Erwerbsgrundlage für viele Betriebe - nicht nur in der Stadt - immer weiter an Bedeutung zu verlieren schien, entstand – gerade in der Stadt – eine neue Bewegung. Eine wachsende Zahl von Verbraucher/innen sucht und fordert heute Lebensmittel, die regional und möglichst ökologisch produziert werden. Einige dieser Menschen wenden sich auch neuen Formen des Gärtnerns und der Landbewirtschaftung zu und engagieren sich beispielsweise bei „Transition Town Hannover“. Sie praktizieren „urban gardening“ oder „urban farming“ als Strategie gegen Klimawandel, globale Ressourcenverschwendung und Abhängigkeit von einer nicht mehr durchschaubaren Nahrungsmittelindustrie, oder auch als eine Möglichkeit, mit geringem Einkommen die eigene Lebensmittelversorgung zu verbessern. Und sie nutzen und fordern dafür nachdrücklich Flächen, auch mitten in der Stadt in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld.

Gärtnern in der Stadt gab es natürlich auch schon vor diesen neuen Bewegungen in den zahlreichen traditionell von Städtern genutzten und bewirtschafteten Kleingärten und Hausgärten. Doch während in diesen Kleingärten, die früher vorrangig der Selbstversorgung dienten, heute immer weniger Gemüse wächst, stellen die „neuen“ Gärtner/innen wieder die Versorgung mit selbst produzierten Lebensmitteln in das Zentrum ihrer Initiativen.

Die verschiedenen Lebensmittelproduzenten in der Stadt – die immer noch vorhandenen Erwerbslandwirtinnen und –wirte und –gärtnerInnen einerseits, und die (alten und neuen) Selbstversorger/innen andererseits – existieren nebeneinander, aber sie wissen kaum etwas über- einander und begegnen sich bisher – wenn überhaupt – eher mit Misstrauen. Sie leben sozu-sagen „in verschiedenen Welten“, die scheinbar nichts miteinander zu tun haben. In der Entwicklung einer „urbanen Agrikultur“ als Teil einer nachhaltigen Stadtentwicklung müssen diese verschiedenen Welten jedoch zusammen gesehen und als gleich wichtige – wenn auch vom Ansatz her unterschiedliche – Teile des Ganzen berücksichtigt werden.

Diesem Ziel dient das neue Urbane Agrikulturprogramm für Hannover. Es geht darum, alle Formen der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion in der Stadt als Teil einer nachhaltigen Entwicklung im Ballungsraum Hannover zu erhalten und im Sinne des bestehenden Landwirtschaftsprogramms Hannover weiter zu entwickeln. Landwirtschaft und Gartenbau einerseits, die Klein- und Hausgartenbewirtschaftung andererseits und die neuen Selbstversorgerinitiativen wie die Transition-Town-Bewegung können dabei gemeinsam drei gleichermaßen wichtige Ziele erreichen:

Sie können

- 1. Freiräume in der dicht besiedelten Stadt für die Naherholung erhalten, die bei umweltschonender Nutzung
- 2. auch dem Naturschutz und dem Klimaschutz dienen, und
- 3. auf möglichst kurzen Wegen zur Lebensmittelversorgung der Stadtbevölkerung beitragen.

Das Agrikulturprogramm zeigt die Potentiale und Handlungsfelder der Landeshauptstadt Hannover zur Erreichung dieser Ziele auf und stellt dar, welche konkreten Projekte dafür in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden sollen.

Bezüglich politischer Entscheidungen über Ziele und Projekte kann sich das Agrikulturprogramm nur auf das Stadtgebiet von Hannover beziehen. Die Landwirtschaftsflächen und -betriebe enden jedoch ebenso wenig wie die Natur- und Landschaftsräume an den Grenzen der Stadt. Noch weniger können die Vermarktungswege für landwirtschaftliche Produkte nur innerhalb der Stadtgrenzen betrachtet werden. Eine Einbeziehung der Landwirtschaft und ihrer Funktionen auf Regionsgebiet und eine enge Zusammenarbeit mit der Region Hannover bei der Umsetzung des Agrikulturprogramms ist daher sinnvoll und notwendig.

0 Exkurs: Agrarpolitische Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen

Bevor wir uns der Landwirtschaft in der Landeshauptstadt Hannover zuwenden, ist ein Blick auf die Rahmenbedingungen nötig, auf die die LHH keinen Einfluss hat, die aber Auswirkungen auf unsere Handlungsmöglichkeiten haben.

Über die Entwicklung der Landwirtschaft seit dem letzten Weltkrieg – nicht nur in Deutschland, sondern in allen hochindustrialisierten Staaten – gibt es viele eindrucksvolle Dokumente. Sie zeigen alle einen Prozess auf, der im Allgemeinen mit dem Begriff „Agrarstrukturwandel“ umschrieben wird und sich auf allen räumlichen Ebenen beobachten lässt:

- Rückgang von landwirtschaftlicher Nutzfläche und von in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräften;
- Konzentration von immer mehr Land und / oder immer mehr Vieh in immer weniger Betrieben;
- Umbau von Gemischtbetrieben zu reinen Ackerbaubetrieben mit möglichst wenigen Fruchtarten oder reinen Viehhaltungsbetrieben mit möglichst wenigen Tierarten;
- Steigender Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Erreicht wurde mit diesem Prozess eine enorme Produktivitätssteigerung, d. h. auf abnehmender Fläche wurde und wird immer mehr produziert. Die Folgen sind eine zunehmende Verarmung der ursprünglich durch die vielfältige Landwirtschaft zum großen Teil hervorgerufenen historischen Kulturlandschaft und eine ebenfalls zunehmende Schadstoffbelastung von Boden, Wasser und Luft. Der ökonomisch gewollte und geförderte Strukturwandel verursacht immer mehr ökologische Schäden.

All dies ist auch an der Entwicklung der Landwirtschaft in Stadt und Umland Hannovers abzulesen. Die Landwirtschaftsflächen und die Zahl der Betriebe sind erheblich zurückgegangen. Aus den Ackerbaugebieten ist die Viehhaltung - bis auf die Pensionspferdehaltung - fast völlig verschwunden, und die Ackerkulturen bestehen fast nur noch aus Weizen, Zuckerrüben und Gerste, ergänzt in den letzten 15 Jahren zunehmend durch intensiven Mais- und Rapsanbau für die Energie- und Kraftstofferzeugung. In den nördlichen Bereichen, wo sich aufgrund der Bodenverhältnisse noch Grünlandwirtschaft erhalten hat, gibt es immer weniger Milchviehhaltung (sie konzentriert sich jetzt in Niedersachsen auf das norddeutsche Tiefland, auf die Fluss- und Seemarschen). Die Betriebe mit Viehhaltung in der Region haben sich entweder auf Schweine- oder Geflügelhaltung in immer größeren Beständen spezialisiert. Entgegen dem allgemeinen Trend hat sich nur im Stadtgebiet Hannover der Grünlandanteil der Landwirtschaftsflächen gegenüber den Ackerflächen etwas vergrößert. Das ist – wie noch ausgeführt wird (Kap. 3.1) - darauf zurückzuführen, dass die Umwandlung von Acker in Grünland und die extensive Grünlandnutzung häufig als Kompensationsmaßnahme für neue Bauflächen eingesetzt wurde.

Obwohl im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) von EU, Bund und Ländern mit der sog. 2. Säule der Agrarfördermaßnahmen auch eine Extensivierung der Produktion gefördert wird und auch einige Landwirte darauf reagiert haben, ist der Trend zur Intensivierung und Industrialisierung der Produktion ungebrochen und der Existenzkampf für die Betriebe eher noch härter geworden.

Die vor kurzem beschlossene GAP-Reform 2014 setzt für den Förderzeitraum 2014–2020 einige neue Akzente:

- Die einzelbetrieblichen Direktzahlungen, die die Betriebe aus der 1. Säule der EU-Agrarförderung bekommen, werden in Zukunft an die Bedingung geknüpft, dass ein Flächenanteil von 5 % pro Betrieb für Ökologierungsmaßnahmen reserviert werden muss. Dieses sog. „Greening“ soll vor allem der Erhaltung der biologischen Vielfalt auf den Agrarflächen dienen. Ob und wie weit dieses Ziel erreicht wird hängt allerdings weitgehend davon ab, wie die einzelnen Mitgliedsstaaten die EU-Vorgaben konkret umsetzen. In Deutschland wurde z. B. entschieden, dass auf den „Greening“- Flächen, zu denen auch konventionelle Ackerflächen mit Unter- und Zwischensaat gehören können, gedüngt und gespritzt werden darf.
- Die Mitgliedsstaaten erhalten die Möglichkeit, Mittel aus der 1. Säule in die 2. Säule der Agrarförderung umzuschichten, aus der Agrarumweltmaßnahmen (u. a. auch die Umstellung auf ökologischen Landbau) und Maßnahmen zur ländlichen Regionalentwicklung bezahlt werden können. Hier bleibt den einzelnen Staaten überlassen, wie viele Mittel sie umschichten und wie sie die Fördermaßnahmen der 2. Säule genau gestalten.

Die GAP-Reform 2014 lässt also den Mitgliedsstaaten relativ viel Spielraum für die Ausgestaltung der Agrarförderung. Dieser Spielraum wird von der Regierung in Deutschland nur begrenzt genutzt. Eine Trendwende in der Gesamtentwicklung der Landwirtschaft, wie sie von Umwelt- und Verbraucherverbänden und der Agraropposition in Deutschland schon seit Jahren gefordert wird, wird nicht stattfinden. Auch in der Region Hannover wird sich der Strukturwandel in Richtung möglichst großer, spezialisierter Betriebseinheiten und intensiver Flächennutzung fortsetzen.

1 Daten zu Landwirtschaft und Nutzgärten in Hannover

1.1 Landwirtschaft

Der Rückblick auf die letzten 20 Jahre in Tab. 1 und 2 zeigt für die Landwirtschaftsflächen und Betriebe einen langfristigen Trend: sie nehmen in der Stadt und der Region insgesamt weiter ab. Zu den agrarpolitischen Hintergründen vgl. Kap. 0. zu Stand und Entwicklung der Landwirtschaftsflächen vgl. Karten 1 u 5.

In den letzten zehn Jahren hat sich allerdings der Flächenrückgang im Bereich der Stadt verlangsamt. Das ist erfreulich und vielleicht ein Zeichen dafür, dass die bestehenden städtischen Programme zur Erhaltung von naturnahen Freiräumen Früchte tragen. Positiv ist auch zu vermerken, dass der Grünlandanteil im Vergleich zum Ackerland zugenommen hat, was auf die häufig als Kompensationsmaßnahme eingesetzte Umwandlung von Acker in Extensivgrünland zurückzuführen ist (siehe auch Kap. 3). Doch der langfristige Trend ist damit nicht gebrochen, und die zurzeit wachsende Einwohnerzahl der Stadt wird den Druck auf die noch landwirtschaftlich genutzten Flächen voraussichtlich wieder verstärken.

Tab. 1: Entwicklung der Landwirtschaftsflächen in Stadt und Region

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, Gemeindeflächen nach tatsächlicher Nutzungsart

Landwirtschaftl. Nutzfläche (LN) *	1993	2003	2013
LN Stadt	3.764 ha	3.125 ha	2.882 ha
Anteil der Stadtfläche	18,4 %	15,3 %	14,1 %
Acker (ohne Erwerbsgartenbau)	2.696 ha	2.151 ha	1.951 ha
Grünland (incl. Streuobstwiesen)	679 ha	635 ha	682 ha
LN Region	131.804 ha	127.193 ha	123.199 ha
Anteiler der Regionsfläche	57,6 %	55,5 %	53,8 %
Acker (ohne Erwerbsgartenbau)	99.128 ha	97.242 ha	94.234 ha
Grünland (incl. Streuobstwiesen)	25.769 ha	23.391 ha	23.434 ha

* diese Statistik wird nur alle 10 Jahre erhoben

Die Anzahl der Betriebe wird auf Gemeindeebene nur in größeren, unregelmäßigen Zeitabständen erhoben. Tab. 2 weicht deshalb bei den Jahreszahlen von denen in Tab. 1 ab. Sie zeigt jedoch für einen Zeitraum von 15 Jahren den gleichen Trend wie die landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Tab. 2: Anzahl der Betriebe in Stadt und Region

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, Agrarberichterstattung und Landwirtschaftszählung

Anzahl der Betriebe*	1995	2003	2010
Stadt Hannover	67	44	29
Region Hannover	2.803	2.114	1.566

*Voll- und Nebenerwerbslandwirte

1.2 Nutzgärten

Für die Nutzgärten gibt es zur Flächenentwicklung in den letzten 20 Jahren keine mit den Landwirtschaftsflächen vergleichbaren statistischen Daten. Aus einer „Statistik des Kleingartenwesens in der Landeshauptstadt Hannover“ von 1900 bis 2007 lässt sich ablesen, dass von der Nachkriegszeit bis Mitte der 80er Jahre die Kleingartenflächen abgenommen

haben (von rd. 1.387 ha 1946 auf rd. 1.034 ha 1986), was vor allem auf Verkehrserschließungsmaßnahmen und die Zunahme von Wohn- und Gewerbebauten zurückzuführen ist. Seitdem bleibt der Umfang der Kleingartenflächen in der Stadt relativ konstant, zwischen 1.100 und 1.000 ha, mit leicht abnehmender Tendenz in den letzten drei Jahren (aktueller Stand der Kleingartenflächen siehe Karte 1). Diese Tendenz wird sich fortsetzen, wenn das neue Wohn- und Gewerbeflächenkonzept der Stadt umgesetzt wird.

Zu den in jüngerer Vergangenheit entstandenen urbanen Gärten gibt es keine verlässlichen Erhebungen. Die Anzahl der Gärten und Initiativen unterliegt einer hohen Dynamik. Die zum Zeitpunkt der Erhebung bekannten 26 Initiativen sind in Karte 2 dargestellt.

2 Funktionen von Landwirtschaftsflächen und Nutzgärten im städtischen Ballungsraum

Landwirtschaftsflächen sollen in erster Linie Flächen für die Produktion von Lebensmitteln sein¹. Gleichzeitig erfüllen sie aber auch vielfältige ökologische und soziale Funktionen, die besonders in einem städtischen Ballungsraum von Bedeutung sind. Das gilt mit unterschiedlichen Akzenten auch für die Nutzgartenflächen.

2.1 Landwirtschaftsflächen

2.1.1 Naturräumliche Voraussetzungen und Ertragsfunktion

Die größeren Areale der Landwirtschaftsflächen, die dem Erwerbsland und -gartenbau dienen, liegen überwiegend an den Stadträndern, mit Ausnahme der Leineaue, die von Süden nach Nordwesten mitten durch die Stadt verläuft.

Für die Ertragsfunktion haben diese Areale entsprechend den naturräumlichen Gegebenheiten sehr unterschiedliche Voraussetzungen. Während die zum Weser-Aller-Flachland gehörenden nördlichen Stadtteile durch Sand- und Moorböden mit relativ geringem Ertragspotential (25-35 Bodenpunkte) geprägt sind, liegen die südlichen Stadtteile im Bereich der Calenberger und Hildesheimer Lößböden. Die Böden haben hier, besonders im Südwesten der Stadt, ein sehr hohes Ertragspotential (75-90 Bodenpunkte). Im Südosten im Landschaftsraum Kronsberg ist das Ertragspotential auf den an sich guten Bördeböden durch schwierige Bodenbearbeitungsbedingungen etwas geringer (tonig-lehmig, sog. „Minutenböden“). Das Band der Leineaue weicht etwas von der Nord-Süd-Teilung ab: die Auenlehmböden haben auch im Nordwesten der Stadt ein recht hohes Ertragspotential (50-60 Bodenpunkte), das allerdings durch Überschwemmungsphasen im Winterhalbjahr begrenzt wird. Zur Beurteilung der Bodenwertigkeit wird oftmals auch das standörtliche ackerbauliche Ertragspotential herangezogen (vgl. Karte 7).

¹Vgl. auch Positionspapier „Energetische Verwertung von Biomasse in der Landwirtschaft“ der GALK vom 09.05.2008: „Hauptaufgabe der Landwirtschaft bleibt die Erzeugung hochwertiger und gesunder Lebensmittel. Bei der energetischen Verwertung von Biomasse in der Landwirtschaft hat die Nutzung von Rest- und Abfallstoffen ...Vorrang vor der Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen.“

Die Bodenwertzahlen spiegeln sich in der landwirtschaftlichen Flächennutzung wider. Im Süden der Stadt herrscht die intensive Ackernutzung mit Weizen, Zuckerrüben, Gerste und Raps vor. Auf den besonders fruchtbaren Böden im Südwesten liegt das traditionelle Gemüseanbaugelände der Stadt mit intensivem Feldgemüseanbau. Von hier aus werden sowohl die regionalen Märkte (u. a. die Wochen- und Bauernmärkte in der Stadt) als auch der Großhandel beschickt. Im Norden dagegen werden die ärmeren Böden häufiger als Grünland oder für Ackerfutterbau mit der entsprechenden Viehhaltung genutzt. Einige Betriebe bauen hier auch für den Standort geeignete Sonderkulturen an. Im Nordwesten spielen dabei vor allem Beeren-obst (Heidelbeeren) und Spargel eine Rolle, während im Nordosten neben Spargel besonders Kartoffeln und Zwiebeln von Bedeutung sind. Diese Kulturen sind auf den leichten Böden aller-dings häufig auf Beregnung angewiesen.

2.1.2 Ökologische Funktionen – Einflüsse auf Stadtklima, Boden, Grundwasser und biologische Vielfalt

Landwirtschaftsflächen sind, neben der Eilenriede, die größten zusammenhängenden Freiflächen im Stadtgebiet. Diese Freiflächen sorgen für Frischluftzufuhr in den anliegenden Wohngebieten und verbessern damit das Bioklima für die Stadtbewohner/innen.

Zusammen mit anderen Grünflächen verringern sie den Temperaturanstieg in den bebauten Gebieten, was angesichts des Klimawandels von zunehmender Bedeutung für die Lebensqualität in der Stadt ist. Diese Wirkung der Landwirtschaftsflächen ist unabhängig von der Art der Flächennutzung und gilt in allen Stadtteilen (vgl. Karte 3).

Von Bedeutung ist die Art der landwirtschaftlichen Flächennutzung für die Bodenfunktionen. Grundsätzlich haben unversiegelte, naturnahe Böden wie die Landwirtschaftsflächen einen hohen Wert für Boden- und Klimaschutz. Neben dem Einfluss auf die Temperatur (Luftkühlung) dienen sie als CO₂-Speicher, besonders bei einem hohen Anteil organischer Substanz, wie er unter Dauergrünland gegeben ist. Werden die Flächen intensiv ackerbaulich genutzt und sind nicht ganzjährig von Vegetation bedeckt, dann sind sie stärker erosionsgefährdet und haben eine geringere CO₂-Speicherfähigkeit (zur Bewertung der Bodenfunktion vgl. Karte 4).

Für den Grundwasserschutz haben die Landwirtschaftsflächen ebenfalls Bedeutung. Sie sorgen, insbesondere auf den leichten Böden im Norden Hannovers, für eine hohe Grundwasserneubildungsrate und tragen damit zur Wasserversorgung im Ballungsraum bei (u. a. im Wasserschutzgebiet Fuhrberger Feld). Diese Funktion wird jedoch gefährdet oder reduziert, wenn durch intensive landwirtschaftliche Nutzung zu viele Nährstoffe (vor allem Nitrat) oder Rückstände von Pflanzenschutzmitteln ins Grundwasser gelangen, und wenn die Landwirtschaft selbst für die Beregnung von Ackerflächen viel Wasser verbraucht.

Naturschutz und biologische Vielfalt scheinen oft in Widerspruch zu der landwirtschaftlichen Flächennutzung zu stehen. Zweifellos nimmt in den von intensivem Ackerbau geprägten Regionen die biologische Vielfalt meist drastisch ab. Doch in Gebieten, wo traditionelle Grünlandwirtschaft oder kleinräumiger Wechsel von Acker- und Grünlandnutzung mit Hecken und Feldgehölzen erhalten geblieben ist, haben die Landwirtschaftsflächen ein hohes Biotop-schutz- und entwicklungspotential.

Hier zeigt sich, dass die biologische Vielfalt unserer heutigen Landschaften häufig gerade durch die landwirtschaftliche Nutzung erst entstanden ist (historische Kulturlandschaften), und dass viele Biotoptypen mit besonderem Naturschutzwert auch heute nur durch weitere landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten sind (z. B. Ackerwildkräuter am Kronsberg, Feuchtgrünland in der Leineaue u. a.). (Zur Bedeutung der Landwirtschaftsflächen in Hannover für Naturschutz und Naherholung vgl. Karte 6).

2.1.3 Soziale Funktionen

Landwirtschaftlich genutzte Freiräume bieten in Stadt und Umland abwechslungsreiche Landschaften für die ruhigen Formen der Naherholung (Spaziergehen, Radfahren), die bei zunehmender Wohn- und Verkehrsdichte für die Stadtbevölkerung immer mehr an Bedeutung gewinnen. Die stadtnahen und von der Landwirtschaft geprägten Landschaftsräume wie die Leineaue, das Benter-Berg-Vorland, der Kronsberg und die Wietzeae werden intensiv für Kurz- und Naherholung genutzt und haben einen beachtlichen Freizeitwert. Die Erhaltung und Sicherung dieser Naherholungs- und ökologischen Ausgleichsräume ist auf Dauer nur mit Hilfe der Landwirte und ihrer – möglichst extensiv und ökologisch – bewirtschafteten Flächen möglich. Die Landeshauptstadt Hannover wäre finanziell und personell nicht in der Lage, die städtischen Landwirtschaftsflächen selbst zu pflegen und könnte ebenso wenig all diese Flächen brachfallen lassen, den Brachflächen sind zwar als kleine Inseln in der Kulturlandschaft ökologisch interessant und wertvoll, aber so großflächig weder für die Artenvielfalt noch unter sozialen Gesichtspunkten eine Alternative zur bäuerlichen Bewirtschaftung.

Zu den sozialen Funktionen der landwirtschaftlich genutzten Flächen und Landschaftsräume zählt noch ein weiterer wichtiger Aspekt: sie ermöglichen den Städtern und insbesondere auch den Stadtkindern das Erleben und Kennenlernen von Lebensmittelproduktion und Tierhaltung auf den Feldern und Bauernhöfen in nächster Umgebung und schaffen damit eine Verbindung von Stadt- und Landkultur. Diverse Landwirte in Stadtnähe haben sich auf den Bedarf der Stadtbevölkerung eingestellt und bieten Einblick in ihre Betriebe mit vielfältigen Formen von Öffentlichkeits- und Umweltbildungsarbeit. Einige bieten ihre Produkte in Hofläden an. Wenige gehen noch einen Schritt weiter und bieten Städtern entweder Flächen zum selbst Anziehen und Ernten von Gemüse („Selbsterntegärten“) oder sogar eine direkte finanzielle Beteiligung an ihrem Betrieb und als Gegenleistung einen Teil der jährlichen Ernte an („Solidarische Landwirtschaft“). Für alle diese Angebote gibt es zunehmendes Interesse unter den städtischen Verbraucher/innen, die dabei allerdings in der Regel eine Bewirtschaftung des Betriebes nach den Regeln des Ökologischen Landbaus voraussetzen.

Zusammenfassend ist zu allen ökologischen und sozialen Funktionen der Landwirtschaft in der Stadt festzustellen, dass sie am besten erfüllt werden, wenn die Betriebe ihre Flächen vielfältig und extensiv oder ökologisch bewirtschaften. Doch die agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zwingen die Landwirte seit vielen Jahrzehnten zu immer stärkerer Intensivierung (siehe hierzu Kap. 0).

2.2 Nutzgärten

2.2.1 Ökologische Funktionen

Gärten sind, anders als die Landwirtschaftsflächen, ein Teil der innerstädtischen Grünflächen. Ihre ökologischen Funktionen bezüglich Klima, Boden und Grundwasser sind die gleichen wie die der Landwirtschaftsflächen: sie verbessern das Kleinklima, senken die Umgebungstemperatur, dienen mit ihren unversiegelten naturnahen Böden und ihrer Vegetation als CO₂-Speicher und tragen zur Grundwasserneubildung bei. Letzteres ist besonders im Norden Hannovers von Bedeutung. In Bezug auf das Kleinklima haben die Kleingärten, die im gesamten Stadtgebiet verteilt sind, insgesamt eine sehr positive Wirkung, vor allem in den dicht bebauten Stadtteilen. Die kleinklimatische Bedeutung zwischen Innenstadtbereich und nördlichem Stadtrand ist dabei besonders hervorzuheben. Die Kleingärten sind darüber hinaus Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, die zum Teil aus der intensiv genutzten Agrarlandschaft verdrängt wurden. Bei naturnaher Gestaltung und Pflege bieten sie auch bedrohten Tier- und Pflanzenarten neue Lebensräume. Damit tragen sie noch stärker als die Landwirtschaftsflächen zur biologischen Vielfalt in der Stadt bei (siehe hierzu u. a. die Studie „Artenvielfalt im Kleingarten“, veröffentlicht im Febr. 2014 vom Landesverband Sachsen der Schreberjugend).

2.2.2 Soziale Funktionen

Gärten sind für viele Menschen – besonders in Ballungsräumen – der wichtigste Ort für individuelle Entspannung, Erholung und Ausgleich gegen Stress und Hektik im städtischen Alltag. Das gilt für private Hausgärten ebenso wie für die Kleingärten in den meist wohnungsnahen Kolonien. Gärten sind darüber hinaus aber auch ideale Orte für Begegnung, Kommunikation und interaktive und integrative Beschäftigung. Das zeigen auf besondere Weise die Beispiele von Gemeinschaftsgärten, die in den letzten 10 Jahren auch in Hannover an Bedeutung gewonnen haben:

- Die Internationalen Stadtteilgärten haben als zentrales Ziel, Orte für den Austausch und die Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher ethnischer, religiöser und kultureller Herkunft zu schaffen und damit die Integration zu fördern. Sie tragen dazu bei, dass Migranten durch den Anbau von Gemüse und Obst auf einer kleinen Gartenparzelle, die sie selbständig bewirtschaften können, ein wenig Heimatgefühl entwickeln und bei gemeinsamer Gartenarbeit Kontakte und Freundschaften mit Nachbarn entstehen können. Außerdem steigert ihre Kompetenz in der Gartenarbeit das Selbstwertgefühl der Migrantinnen und Migranten was sich ebenfalls positiv auf ihr Leben in einer zunächst fremden Umgebung und Gesellschaft auswirkt. Seitens der Stadt Hannover wird diese Initiative seit Jahren tatkräftig gefördert.
- Die Garteninitiativen des Vereins Transition Town Hannover (TTH) bringen Menschen zusammen, die ein neues Gesellschaftsbild vermitteln und danach leben wollen. Sie sehen das Gärtnern in der Stadt als einen Weg, sich gegen Klimawandel, Ressourcenverschwendung und Abhängigkeit von einer ölbasierten Industrie zu wenden und sich wieder stärker auf die Möglichkeiten der Eigenversorgung mit Lebensmitteln zu besinnen. Ihre Gärten dienen u. a. der Beschäftigung von Menschen ohne Erwerbsarbeit, die durch den eigenen Anbau von Lebensmitteln auch mit geringem Einkommen ihre Ernährung verbessern können.

2.2.3 Ertragsfunktion–Selbstversorgung

Kleingärten in der Stadt waren traditionell Flächen für Obst- und Gemüseanbau zur Selbstversorgung. Bis ins 19. Jahrhundert gab es zudem in den Randbereichen der Stadt Hannover die sogenannten „Gartenleute“, die einen wesentlichen Anteil an der Versorgung der Stadt mit Obst und Gemüse hatten.

Die Nutzung für Obst- und Gemüseerzeugung ist zwar seit der Entstehung der Kleingartenbewegung in wirtschaftsschwachen und Kriegs-Zeiten zurückgegangen, besteht aber nach wie vor. Heute spielen die sozialen Funktionen der Gärten insbesondere auch als private Erholungsflächen für Erwachsene und für Familien eine wichtigere Rolle. Der zunehmende Anteil von Migrantinnen und Migranten unter den Pächtern von Kleingärten führt wieder zu einer stärkeren traditionellen Nutzung mit Gemüseanbau für die Eigenversorgung.

Das zeigt sich auch in den neuen Gemeinschaftsgärten: Hier treffen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zusammen, für die die Eigenversorgung mit Lebensmitteln aus wirtschaftlichen und / oder gesellschaftspolitischen Gründen eine große Bedeutung hat (s. o.). Und diese Gruppen wachsen zurzeit.

Zwischen den traditionellen Kleingärtnern und den neuen Gemeinschaftsgärtnern gibt es bisher nur wenige Verbindungen (wie z. B. das „Gartennetzwerk“).

3 Sachstand zur Umsetzung des Landwirtschaftsprogramms

Mit dem Landwirtschaftsprogramm von 1994 und seiner Fortschreibung 2001, die sich nur auf die Erwerbslandwirtschaft bezog, wurden verschiedene Handlungsansätze verfolgt, die die Landwirtschaftsflächen und ihre beschriebenen Funktionen erhalten und die Betriebe bei der Ökologisierung / Extensivierung der Bewirtschaftung unterstützen sollten. Sie werden hier in zwei Handlungsschwerpunkten zusammengefasst: der erste beschreibt Maßnahmen in der Fläche, die in den Landschaftsräumen direkt wirksam und sichtbar sind; der zweite beschreibt Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Regionalvermarktung von umweltschonend erzeugten Produkten.

3.1 Pflege durch Nutzung in den Landschaftsräumen Hannovers

Die Umsetzung des Landwirtschaftsprogramms in der Fläche, also in den Landschaftsräumen der Stadt, ist in engem Zusammenhang mit dem „Leitkonzept zur Sicherung und Entwicklung von Landschaftsräumen in der Landeshauptstadt Hannover (Info-Drucksache Nr. 1754/89) und der Info-Drucksache „Eingriffe in Natur und Landschaft“ (Nr. 939/92) zu sehen.

Das Leitkonzept enthält als Grundgedanken die gleiche Zielrichtung wie das Landwirtschaftsprogramm, nämlich die Erhaltung und Entwicklung der offenen Landschaftsräume in der Stadt und im Stadtrandgebiet als ökologische Ausgleichsräume und als großflächige Naherholungsräume für die Stadtbevölkerung. Es modifiziert diese Zielsetzung für die naturräumlich verschiedenen Landschaften im Stadtgebiet und sieht vor,

für diese Teilgebiete Landschaftspläne zu erarbeiten, in denen die Ziele und Maßnahmen der Freiraumsicherung und -entwicklung konkretisiert werden. Für alle überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaftsräume wurde dort bereits als Zielsetzung die Extensivierung/Ökologisierung der Landwirtschaft formuliert. Dabei zeigt das Leitkonzept ebenso wie die Informationsdrucksache zur Umsetzung der Eingriffsregelung einleuchtend und folgerichtig die enge Verzahnung von Landschaftsplanung, Naturschutz- und Landwirtschaftsplanung.

Am Kronsberg wurde Ende der 90er Jahre exemplarisch ein mit der Landschaftsplanung verbundenes Landwirtschaftsentwicklungsprogramm erarbeitet und seine Realisierung mit den Landwirten und anderen Beteiligten vor Ort in Angriff genommen. Im Mittelpunkt stand dabei die möglichst weitgehende Integration der Interessen von Naturschutz, Naherholung und Landwirtschaft auf der Grundlage des Prinzips „Pfleger durch Nutzung“.

„Pfleger durch Nutzung“ ist eine Strategie zur langfristigen Sicherung und Entwicklung der Landschaftsräume sowie zur Vermeidung und Einsparung von Pflegekosten für die städtischen Flächen. Dabei geht es darum, schon vorhandene natur- und umweltverträgliche Nutzungen gezielt zu stärken und neue geeignete Formen der Nutzung zu initiieren, die sich - wo immer möglich - langfristig selbst tragen, also keine zusätzlichen Pflegeleistungen erfordern.

Zu solchen Nutzungen gehören neben der ökologischen, extensiven oder naturnahen Flächenbewirtschaftung durch Landwirte zum Beispiel auch die extensive Beweidung von Flächen mit Pferden oder Schafen durch städtische Hobby-Tierhalter, die Ernte und Betreuung von Obstbäumen und -wiesen durch Anwohner/innen oder Interessensgemeinschaften, oder die naturnahe Bewirtschaftung von Kleingärten und Grabeland.

„Pfleger durch Nutzung“ findet dort ihre Grenze, wo es um die Erhaltung besonders schutzwürdiger Bereiche geht, die durch jegliche Nutzung gefährdet wären. Die Pflege solcher Bereiche muss sich die Gesellschaft auch in Zukunft leisten, um eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt als Lebensgrundlage für Mensch und Natur langfristig zu sichern. Wo immer möglich können interessierte Gruppen, z.B. aus Schulen oder Naturschutz- und Umweltverbänden, eine Pflege und Betreuung dieser Bereiche übernehmen, die somit gleichzeitig als „Lernorte“ für Natur und Umwelt entwickelt werden können.

Im Landschaftsraum Kronsberg, der in den letzten 20 Jahren durch städtebauliche und landschaftsplanerische Entwicklungen, beflügelt durch die EXPO 2000, besonders stark verändert wurde, wurde das Prinzip „Pfleger durch Nutzung“ beispielhaft in mehreren größeren und kleineren Projekten umgesetzt. Die wichtigsten seien hier kurz dargestellt:

Mit dem „Kronsberg-Hof“ wurde Ende der 90er Jahre ein neuer, ökologisch wirtschaftender Betrieb etabliert. Da damals keiner der ansässigen konventionellen Landwirte seinen Betrieb auf Ökolandbau umstellen wollte, wurde der umfangreiche Flächenbesitz der Landeshauptstadt Hannover so um- und neuverteilt, dass neben 6 alteingesessenen Betrieben ein Hof mit ca. 120 ha Fläche neu gegründet werden konnte. Mit der Zugkraft der EXPO 2000 in Hannover gelang es, auch einen finanzkräftigen Investor zu gewinnen, der auf den städtischen Flächen die notwendigen Gebäude für den neuen Hof errichten ließ. Karl-Ludwig Schweisfurth wollte das Konzept seiner „Herrmannsdorfer Landwerkstätten“, die er schon in Glonn bei München aufgebaut hatte, nach Hannover übertragen und baute nicht nur einen Bauernhof, sondern ein kleines „Dorf“ mit Hofmarkt, Bäckerei, Schlachtereier, Gaststätte und weiteren Einrichtungen für die Öffentlichkeitsarbeit. Leider waren die „Herrmannsdorfer Landwerkstätten am Kronsberg“ nicht von Dauer; sie meldeten nach ca. 7 Jahren Konkurs an. Bestehen blieb jedoch der landwirtschaftliche Betrieb „Kronsberg-Hof“, der nach wie vor die städtischen Flächen ökologisch bewirtschaftet.

Für die Allmendeflächen am Rand der Kronsbergsiedlung und den Parc agricole am Südkronsberg wurde mit einem Schäferbetrieb die extensive Bewirtschaftung und Pflege der ca. 70 ha öffentlichen Grünflächen vereinbart. Die Flächen werden in der Regel zweimal im Jahr mit einer Schafherde beweidet. Zum Teil wird der Aufwuchs auch gemäht, das Mähgut abgefahren und als Winterfutter verwendet. Da die Allmende auch einige für den Naturschutz besonders wertvolle Flächen mit Kalkhalbtrockenrasen umfasst, ist die Pflege im Detail auf die Erhaltung und Weiterentwicklung dieser Flächen abgestimmt.

Ackerrandstreifen und „Lerchenfenster“ sind Formen der produktionsintegrierten Kompensation (PIK), die auf Ackerflächen auch mit den konventionell wirtschaftenden Landwirten umgesetzt werden. Die Ackerrandstreifen dienen dem Schutz von Ackerwildkräutern, die als Begleitflora auf bewirtschafteten Äckern wachsen, aber nur zu erhalten sind, wenn die Flächen nicht gedüngt und gespritzt werden. „Lerchenfenster“ sind kleine Teilflächen in einem normal bewirtschafteten Acker, die nicht eingesät werden. Sie bleiben als offene Flächen im Getreidefeld erhalten und dienen den Lerchen als Schutz- und Rückzugsräume.

Aber nicht nur am Kronsberg sondern auch in anderen Landschaftsräumen ist das Prinzip „Pflege durch Nutzung“ erfolgreich angewandt worden:

Insbesondere die extensive Grünlandnutzung und -bewirtschaftung in Kooperation mit Landwirten, die Rinder, Pferde oder Schafe halten, wird auf städtischen Flächen häufig praktiziert. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung wertvoller, naturnaher Landschaftsräume wie z. B. der Leineau und der Breiten und Nassen Wiese.

In der Leineau gehört das Extensivgrünland zu den autotypischen Elementen der Flusslandschaft. Es wird bei Hochwasser häufig überflutet, dient also als Retentionsfläche auch dem Hochwasserschutz in der Stadt. Von der Offenhaltung und Nutzung als Weideland profitieren außer den typischen Pflanzengesellschaften der Flussauen auch die natürlichen tierischen Bewohner, z. B. zahlreiche Wiesenvogelarten.

In der Breiten und Nassen Wiese, einem ursprünglichen Niedermoorstandort, wurden die meisten Flächen über Jahrzehnte intensiv als Acker genutzt. Auf der Grundlage eines Pflege- und Entwicklungsplanes wurde durch teilweise Wiedervernässung und Umwandlung vieler Ackerflächen in Extensivgrünland die Niedermoorlandschaft zum Teil wieder zum Leben erweckt. Dies war nur möglich durch die Kooperation mit einem Landwirt, der mit seiner Mutterkuhherde die Nutzung der wiederhergestellten Grünlandflächen übernahm.

Die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland ist eine häufig geforderte Kompensationsmaßnahme, die in vielen weiteren Landschaftsräumen im gesamten Stadtgebiet umgesetzt wurde und wird. Sie hat in den letzten Jahren zu einem Anstieg der Grünlandflächen im Verhältnis zu Ackerland in der Stadt geführt. Das ist in vieler Hinsicht zu begrüßen. Die Bewirtschaftung dieser Flächen ist ein gutes Beispiel für das Prinzip „Pflege durch Nutzung“. Doch auf längere Sicht führt es auch dazu, dass die für eine pflanzliche Lebensmittelproduktion notwendigen und wertvollen Ackerflächen immer weniger werden. Die weitere Umwandlung von Acker in Grünland soll zukünftig nur noch in einzelnen Teilbereichen auf originären Grünlandstandorten, wie beispielsweise in der Leineau vorgenommen werden.

3.2 Förderung der Vermarktung von Produkten aus der Region in der Region

Die Unterstützung der regionalen Vermarktung ist einer der wichtigsten kommunalen Handlungsansätze, wenn man das Ziel Erhaltung und Ökologisierung der Landwirtschaft im Ballungsraum erreichen will. Von Seiten der Landeshauptstadt Hannover wurde daher eine Reihe von Projekten gestartet, mit denen die Verbindungen zwischen Erzeugern, Verarbeitern, Händlern und Verbrauchern von landwirtschaftlichen Produkten in der Region gefördert werden sollte. Mehrere dieser Projekte waren leider langfristig nicht erfolgreich. Einige davon sollen hier dennoch erwähnt werden, um zu verdeutlichen, wo bei der Umsetzung Probleme lagen, und wenn möglich daraus Konsequenzen für zukünftige Initiativen zu ziehen.

Bauernmärkte: Das erste und erfolgreichste Projekt war die Etablierung von Bauernmärkten in Stadt und Umland Hannovers. Obwohl es schon viele Wochenmärkte in der Stadt gab, war das Interesse sowohl von Erzeugern als auch von Verbrauchern an einem ausschließlich von landwirtschaftlichen Betrieben aus einem Umkreis von 100 km beschickten Bauernmarkt groß. 1994 wurde der erste in der Stadtmitte eröffnet, weitere folgten in verschiedenen Stadtteilen. Mit finanzieller und organisatorischer Unterstützung durch die Stadt in der Anfangsphase wurde von den Erzeugern ein Bauernmarktverein gegründet, der sich nach wenigen Jahren selbständig weiterentwickelte.

Der Bauernmarktverein umfasst heute über 40 Mitglieder und organisiert mehr als 10 Märkte in Stadt und Umland, zum Teil gemeinsam mit dem Bereich Marktwesen der Stadt Hannover. Der Verein sorgt dafür, dass alle Marktbesucher die selbstgesetzten Regeln für die Zulassung von Produzenten auf den Märkten einhalten und dass jeder einzelne Markt den Verbrauchern ein möglichst vielfältiges Spektrum an Produkten anbietet. Unterstützt wird er dabei von der Landwirtschaftskammer als zusätzlichem Kontrollorgan.

Rind- und Schaffleisch aus extensiver Grünlandnutzung und artgerechter Tierhaltung: Grünland, das von Rindern oder Schafen beweidet wird, ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer naturnahen gewachsenen Kulturlandschaft, besonders in der Leineaue und im nördlichen Teil der Hannover-Region. Unverzichtbar sind auch die Betriebe, die bisher durch eine extensive Bewirtschaftung für die Erhaltung dieses Grünlandes gesorgt haben. Diese meist klein- und mittelbäuerlichen Gemischtbetriebe werden jedoch unter dem Druck der agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der konkurrierenden Flächennutzungen im Ballungsraum nach und nach verdrängt, oder sie ändern ihre Flächennutzung in Richtung des lukrativeren Energiepflanzenanbaus. Durch den Aufbau von regionalen Vermarktungswegen und –kontakten sollten sie dazu motiviert werden, ihre extensive Grünlandwirtschaft zu erhalten und eine stärkere Wertschöpfung aus ihren Produkten zu erreichen. Nach einem anfangs guten Start des Projektes mit 5 Landwirten, dem Schlachthof Hannover, einem Fleischereibetrieb und einem lokalen Supermarkt scheiterte die Fortsetzung nach dem Absprung eines Partners aus der Kette der Beteiligten. Er war nach den strengen Zertifizierungsregeln des Bundesamtes für Landwirtschaft und Ernährung nicht mehr zu ersetzen.

„Hannover-Brot“ aus umweltschonendem Getreideanbau: Im Fuhrberger Feld und zeitweise auch am Kronsberg wurde Getreide angebaut, das unter Wasser- und Naturschutzgesichtspunkten mit geringerem Dünger- und Pestizideinsatz produziert wurde. Dieses Getreide wurde eine Zeitlang von ca. 30 Bäckereien in Stadt und Landkreis Hannover verbacken und als „Hannover-Brot“ auf den Markt gebracht. Doch der Absatz des neuen regionalen Produktes ließ trotz verschiedener Werbemaßnahmen zu wünschen übrig. Eine der Ursachen dafür war die komplizierte Logistik - eine Mühle, die das Getreide für das Hannover-Brot mahlen sollte, wurde nur außerhalb der Region, in Salzgitter, gefunden, was den Vermarktungsweg für eine vergleichsweise kleine Menge relativ teuer machte.

Auch wurde der Aufwand der Bäckereien für die Präsentation und Vermittlung des neuen Produktes in den einzelnen Läden unterschätzt. So war das Hannover-Brot bald wieder vom Markt verschwunden.

„Tafelfreuden“: Im Rahmen des Projektes „Tafelfreuden“ wurden hannoversche Betriebsküchen und –kantinen mit fachlicher Beratung und organisatorischer Unterstützung dafür gewonnen, ihren Tischgästen im Speiseplan regelmäßig auch ökologische Produkte, möglichst aus regionaler Herkunft, anzubieten. Teilnehmer und Vorreiter war dabei auch die städtische Rathaus-Kantine. Nachdem eine Tischgastbefragung dort ergeben hatte, dass viele der Gäste ein Bioangebot in der Kantine begrüßen und wählen würden, führte die Küche ein regelmäßiges Biomenue ein. Dieses Angebot wurde wieder aufgegeben, als die EU in einer Verordnung 2003 neue Regeln für die Zertifizierung von Bioangeboten in der Gemeinschaftsverpflegung aufstellte. Die Einhaltung dieser Regeln und die entsprechende Zertifizierung hätten für die Küche zusätzliche Kosten und organisatorischen Aufwand bedeutet, die durch das vorhandene Budget nicht gedeckt waren. Inzwischen haben sich die Zertifizierungsregeln wieder geändert und zum Teil gelockert. Insofern kann die Einführung eines Biomenüs in der Rathausküche erneut geprüft werden. Mit dem Angebot eines Bioessens an zentraler Stelle im Rathaus nimmt die Landeshauptstadt Hannover zudem eine gute Vorbildfunktion ein (siehe hierzu auch Kap. 5.6).

Hannover als Modellregion für die Agrarwende: Im Jahr 2001 wurde von der damaligen Bundesregierung der Wettbewerb „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“ ausgelobt. Der Wettbewerb sollte in erster Linie der ländlichen Entwicklung dienen, doch es wurden ausdrücklich auch städtisch geprägte Regionen zugelassen, die darauf hinwiesen, dass die Entwicklung von Stadt und Land als Einheit gesehen werden müsse. Region und Stadt Hannover beteiligten sich an diesem Wettbewerb mit einem gemeinsamen Entwicklungskonzept. Zwar gehörte Hannover nicht zu den 18 Gewinnern des Wettbewerbs, doch die Arbeit an dem Entwicklungskonzept führte zu einem breiten gesellschaftlichen Dialog in der Region, an dem sich eine Vielzahl von Verbänden, Interessengruppen und Unternehmen – Landwirte, Verarbeiter, Händler, Umwelt- und Verbraucherverbände, Universität Hannover u. a. – beteiligten. Der Verein „Partnerschaftsnetzwerk Region Hannover“ wurde gegründet, der nach Abschluss des Wettbewerbs dafür sorgen sollte, dass die gemeinsam entwickelten Ideen und Projektvorschläge auch ohne Bundesmittel weiterverfolgt und ggf. aus anderen Quellen mitfinanziert werden könnten. Region und Stadt Hannover engagierten sich im Beirat des Vereins und boten finanzielle Unterstützung für die Anlaufphase. Eines der geplanten Projekte war die Etablierung einer regionalen Dachmarke, „Natürlich... Region Hannover“. Zeitweise wurde ein kleiner Regionalwarenladen eröffnet. Doch die Resonanz in der Stadtbevölkerung blieb gering – zu gering, um den großen Aufwand von vielen Beteiligten für die Projekte langfristig aufrechtzuerhalten. Der Verein „Partnerschaftsnetzwerk“ wurde schließlich im Jahr 2010 wieder aufgelöst.

Dass der Versuch, eine regionale Dachmarke zu etablieren, scheiterte – übrigens nicht nur in Hannover, sondern auch in anderen Regionen – scheint dem heutigen Trend und der steigenden Nachfrage der Verbraucher nach Lebensmitteln auf kurzen Wegen zu widersprechen. Waren die damaligen Akteure „ihrer Zeit voraus“? Oder ist es ihnen einfach nicht gelungen, ihr Anliegen und ihre Produkte einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln? Die Erfahrungen aus dem Scheitern bisheriger Ansätze sollen bei der Ausrichtung zukünftiger Projekte ausgewertet und genutzt werden. Denn das Ziel einer engeren Verknüpfung von Erzeugung und Verbrauch auf regionaler Ebene - verbunden mit der Reduzierung langer Transportwege - ist nach wie vor gut begründet und seine Umsetzung wäre ein wichtiger Schritt zur Erreichung von Umwelt- und Klimaschutzziele.

4 Interessen und Ziele der Stadt – Konfliktfelder

4.1 ...für die Landwirtschaft

Landwirtschaftsflächen im Ballungsraum sind und werden bei extensiver oder ökologischer Bewirtschaftung ebenso wertvoll und unverzichtbar wie Stadtwälder und Parks. Aus dieser Erkenntnis haben sich von Seiten der Stadt Forderungen an die Landwirte ergeben, ihre Betriebe auf extensive / ökologische Bewirtschaftung umzustellen. Teilweise wurden diese Forderungen auch über Sonderregelungen in Pachtverträgen für städtische Flächen umgesetzt.

Die städtischen Interessen und Forderungen stehen jedoch in Widerspruch zu den Vorgaben der Agrarpolitik von EU, Bund und Ländern, die mit ihren Förderrichtlinien immer noch ganz überwiegend eine Intensivierung der Produktion in den Betrieben bewirken. Die Förderprogramme der 2. Säule haben daran bisher nur wenig geändert. So ist z. B. in Niedersachsen die Zahl der Ökobetriebe in den letzten Jahren sogar wieder etwas gesunken, obwohl auf der Verbraucherseite die Nachfrage nach Ökoprodukten immer mehr steigt. Die meisten Betriebe folgen also weiterhin dem Druck, zu möglichst geringen Preisen auf möglichst kleiner Fläche immer größere Mengen zu produzieren. Sollten sie dagegen die für die gesamte Bevölkerung – und besonders die in den Ballungsräumen – so wichtigen ökologischen und sozialen Funktionen erfüllen, so müssten sie entweder höhere Preise für ihre Produkte oder noch mehr Finanzhilfen für landschaftspflegerische Arbeiten bekommen.

Die Landeshauptstadt Hannover hat keinen direkten Einfluss auf die agrarpolitischen Rahmenbedingungen. Sie kann und sollte jedoch mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dazu beitragen, dass Landwirte in und um Hannover die Extensivierung oder Umstellung auf ökologischen Landbau als längerfristig tragfähige Entwicklungsperspektive für ihren Betrieb wählen können. Für das entsprechende Handeln auch auf kommunaler Ebene gibt es gute Gründe:

- **Die Sicherung ökologischer Ausgleichsräume hängt auch von der Erhaltung bäuerlicher Betriebe ab.** Die Stadt kann ihre Aufgabe, für ausreichende Erholungs- und Naturschutzflächen zu sorgen, auf Dauer nur mit Hilfe der Landwirte und ihrer – möglichst extensiv – bewirtschafteten Flächen erfüllen. Es liegt also im Interesse der Stadt, zur Erhaltung dieser Ausgleichsräume auch wirtschaftlich existenzfähige Betriebe zu erhalten.
- **Die Erhaltung der Landwirtschaft im Ballungsraum ist wichtiger Teil einer nachhaltigen Stadtentwicklung insgesamt.** Die Landwirtschaft produziert Nahrungsmittel, die im Ballungsraum in großen Mengen gebraucht und verbraucht werden. Mit der landwirtschaftlichen Produktion ist eine große Zahl vielfältiger Verarbeitungs- und Handelsbetriebe verbunden. Es ist sowohl unter ökologischen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten naheliegend, einen lokalen und regionalen Zusammenhang zwischen Primärproduktion, Verarbeitung und Verbrauch herzustellen. Das spart Transportkosten und verringert Umweltbelastungen. Die Verbraucher erhalten Lebensmittel, deren Herkunft und Qualität sie zurückverfolgen können, die Landwirte erhalten bessere Erzeugerpreise durch Wegfall langer Handelswege, und in der Stadt werden ökologisch sinnvolle Arbeitsplätze nicht nur in Form von bäuerlichen Betrieben erhalten, sondern auch neu geschaffen durch den Aus- und Aufbau eines regionalen Verarbeitungs- und Verteilungsnetzes.

Ziel der Stadtpolitik für die Landwirtschaft muss es also sein,

- funktionsfähige Betriebe zu erhalten, d. h. den Verbrauch von Landwirtschaftsflächen für Baumaßnahmen zu reduzieren bzw. auf den besonders fruchtbaren Böden im Südwesten der Stadt ganzeinzustellen,
- alle Planungsinstrumente, von der Bauleitplanung bis zur Landschafts- und Naturschutzplanung, so abzustimmen, dass landwirtschaftliche Betriebe eingebunden und ihre Interessen berücksichtigt werden,
- das Prinzip „Pflege durch Nutzung“ auch weiterhin wo immer möglich in Kooperation mit Landwirten umzusetzen,
- die Betriebe bei der Umstellung auf extensive / ökologische Wirtschaftsformen zu unterstützen, u. a. durch Anwendung der Umstellung auf ökologischen Landbau als Ersatzmaßnahme und durch Bereitstellung von Pachtflächen,
- Vorbildfunktion beim Einkauf regionaler, ökologischer Produkte durch städtische Einrichtungen zu übernehmen, und
- am Aufbau umweltfreundlicher Verteilungs- bzw. Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Produkte in Stadt und Umland mitzuwirken.

4.2 ...für die Nutzgärten

Auch Gärten sind mit ihren ökologischen und sozialen Funktionen ein unverzichtbarer Bestandteil der städtischen Freiflächen. Anders als bei den Landwirtschaftsflächen ist ihre Entwicklung nicht von EU- und bundespolitischen Entscheidungen abhängig. Kleingärten z.B. sind zu rd. 75 % in städtischem Besitz, und ihre Erhaltung liegt weitgehend in der Hand städtischer Entscheidungsträger. In einer Zeit, in der die städtische Bevölkerung wieder wächst und die Immobilienpreise steigen, sind alle Freiflächen und auch die Kleingärten – ebenso wie die Landwirtschaftsflächen - einer starken Flächenkonkurrenz ausgesetzt.

Zweifellos hat die Stadt bei steigender Bevölkerungszahl auch für ausreichenden Wohnraum und entsprechende Bauplanung zu sorgen. Wo Neubebauung und damit Versiegelung von Freiflächen unvermeidlich ist, sollten alle Möglichkeiten für Flächenentsiegelung an anderer Stelle genutzt werden.

Geprüft werden sollte darüber hinaus, wo es die rechtlichen Rahmenbedingungen und die vielfältigen Nutzungsansprüche zulassen, öffentliche Grünflächen und brachliegende Gewerbeflächen temporär für gärtnerische Nutzung durch Anwohner freizugeben.

Darüber hinaus sollten im Rahmen der Bauleitplanung künftig zur Versorgung der Bevölkerung mit Nutzgärten, neben der Planung von Kleingärten auch andere Formen des Gärtnerns, wie Selbstversorgungsgärten ermöglicht werden, um zum einen die Verluste von Gartenland zu kompensieren und zum anderen die Versorgung der Bevölkerung mit Grünflächen zu vervollständigen.

Zudem soll bei privaten Bauträgern dafür geworben werden, innerhalb der Wohngebiete (WA, WR etc.) auch private Grünflächen, wo Interesse besteht, für verschiedene Formen des Gärtnerns zu öffnen.

Ziel der Stadtpolitik für die Nutzgärten muss es daher sein,

- alle Möglichkeiten der Flächensicherung für Gärten zu nutzen,
- für die Kleingärten gemeinsam mit deren Interessenvertretung Perspektiven für eine stärkere Nutzung im Hinblick auf Selbstversorgung zu entwickeln,

- Initiativen für Gemeinschaftsgärten, Mietergärten und Selbsterntegärten zu fördern, und
- die Kommunikation zwischen allen Gartennutzer/innen zu unterstützen.

5 Handlungsfelder und Umsetzungsstrategien für eine zukünftige Urbane Agrikultur in Hannover

5.1 Flächensicherung für landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen

Wie in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt hat die Landwirtschaftsfläche im Stadtgebiet in den letzten 20 Jahren kontinuierlich um insgesamt rd. 1.000 ha abgenommen. (vgl. auch Karte 5). Das bedeutet, dass nicht nur die stadtnahen Kulturlandschafts- und Naherholungsräume geschrumpft sind, sondern dass auch die Möglichkeiten einer regionalen Nahversorgung mit Lebensmitteln weniger geworden sind. **Dieser Trend kann nur gestoppt werden, wenn das schon im Landwirtschaftsprogramm von 1994 formulierte Ziel, die Landwirtschaft im Stadtgebiet zu erhalten, konsequent umgesetzt wird.**

Insbesondere für eine Umstellung von Betrieben auf ökologische oder extensive Bewirtschaftungsformen ist eine langfristige Betriebsplanung und entsprechende Flächensicherung notwendige Voraussetzung. Die Landeshauptstadt Hannover kann und muss dies in ihrer Flächennutzungs- und Landschaftsplanung und – auf eigenen Flächen – in ihren Pachtverträgen berücksichtigen. Das heißt, **in den Planungsinstrumenten müssen Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft festgeschrieben werden und mit den Landwirten, von denen auf städtischen Flächen die Umsetzung dieser Ziele gefordert wird, müssen langfristige Pachtverträge abgeschlossen werden.**

Auf den fruchtbarsten Ackerböden der Bördelandschaft sollte nicht nur die Inanspruchnahme von Flächen für Bauprojekte vermieden sondern auch die Umwandlung von Acker in Grünland unterlassen werden. Stattdessen sollte wo immer möglich die Umstellung auf ökologischen Landbau gefördert werden. Die besonders schützenswerten Landwirtschaftsflächen in der Landeshauptstadt Hannover mit besonders hohem ackerbaulichem Ertragspotential sind in Karte 7 dargestellt. An Gärten zur Selbstversorgung hängen zwar keine betrieblichen Existenzen. Doch bei ökologischer, naturnaher Nutzung und Pflege steigen ihre ökologischen und sozialen Werte mit der Zeit. Über Jahre oder Jahrzehnte gewachsene Kleingartengebiete sind als Biotope und Naherholungsflächen nicht so leicht durch Neuanlagen zu ersetzen, da neue Gartenanlagen lange Zeit benötigen, um den ursprünglichen ökologischen Wert zu entfalten. Deshalb brauchen Kleingartenflächen auch längerfristige Entwicklungsmöglichkeit und entsprechende Sicherung (siehe auch Kleingartenkonzept: DS 0881/2016).

5.2 Koordination von Naturschutz, Landschaftsplanung und Landwirtschaft

Die Instrumente der Naturschutz- und Landschaftsplanung, insbesondere die Eingriffsregelung und der Landschafts- bzw. Grünordnungsplan, in Landschaftsschutzgebieten auch der Pflege- und Entwicklungsplan, sollen – wo immer landwirtschaftlich genutzte Flächen betroffen sind – grundsätzlich durch einen Landwirtschaftlichen Fachbeitrag ergänzt werden. Die Fachbeiträge sind in der Regel durch eine Auftragsvergabe an Dritte (Institutionen oder Landwirtschaftskammer) zu erstellen. Der Fachbeitrag sorgt dafür, dass betroffene Landwirte frühzeitig über geplante Maßnahmen informiert und ihre betrieblichen Belange in die Planung einbezogen werden. Wenn geplante Maßnahmen nicht nur zusätzliche Belastungen bringen, sondern sich auch ökonomisch sinnvoll in den Betrieb integrieren lassen, kann die genaue Standortkenntnis der Bauern bei der Umsetzung der Pläne und evtl. ihr Einsatz für daraus folgende Pflegemaßnahmen nutzbringend für alle Beteiligten sein.

Bei Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen müssen die betriebstechnischen Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten der ansässigen Betriebe berücksichtigt werden. Verschiedene Formen der produktionsintegrierten Kompensation („PIK“) können und sollten dafür so oft wie möglich genutzt werden (siehe Kap. 5.4). Vor allem auf den besonders schützenswerten Landwirtschaftsflächen (siehe Karte 7) sollten „PIK“ Maßnahmen Vorrang vor Kompensationsmaßnahmen haben, die den Verlust von Landwirtschaftsflächen zur Folge hätten.

5.3 Mehr Ökolandbau in der Stadt

Schon vor dem Beschluss des Landwirtschaftsprogramms von 1994 gab es einen Auftrag des Stadtrates an die Verwaltung, die Ökologisierung der Landwirtschaft im Stadtgebiet voranzutreiben. (Beschlussdrucksache 1462/88). Unter Ökologisierung wurde nicht nur die Umstellung auf ökologischen Landbau verstanden, sondern z. B. auch die Reduzierung von Stickstoffdüngung und Pestizideinsatz, die Vergrößerung des Grünlandanteils (entsprechend den natürlichen Standortverhältnissen), die Einrichtung von unbehandelten Acker- und Gewässerstrandstreifen, sowie die Anlage von Hecken und Feldgehölzen. Eine flächendeckende Extensivierung und insbesondere die Umstellung auf ökologischen Landbau wurden jedoch auch damals schon unter ökologischen Gesichtspunkten am positivsten beurteilt und als Hauptzielrichtung betrachtet.

Die Entscheidung eines Landwirtes, den Betrieb auf ökologischen Landbau umzustellen, hängt wie bereits ausgeführt in erster Linie von den agrarpolitischen Rahmenbedingungen ab (vgl. Kap. 0). Es gibt jedoch einen Einflussfaktor auf kommunaler Ebene, der die Umstellung auf Ökolandbau für Betriebe in Stadtnähe interessant machen könnte: Die Anwendung von Ökolandbau als Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung. Zudem sollen in Zukunft bei neu zu verteilenden Pachtflächen, bzw. bei Pächterwechsel, wo immer möglich, vorrangig ökologisch wirtschaftende Betriebe berücksichtigt werden.

5.4 Produktionsintegrierte Kompensation („PIK“)

Der ständige Bedarf der Stadt an Kompensationsflächen führt immer wieder dazu, dass landwirtschaftliche Betriebe Wirtschaftsflächen – insbesondere Ackerflächen - verlieren.

Um diesen Verlusten landwirtschaftlicher Flächen entgegenzuwirken, sollen zunehmend Formen der produktionsintegrierten Kompensation („PIK“) mit der Landwirtschaft gesucht werden. Maßnahmen, wie Ackerrandstreifen, „Lerchenfenster“ oder die Umwandlung von Acker in Grünland sind Formen von „PIK“, die in der Stadt Hannover schon erfolgreich umgesetzt wurden (vgl. Kap. 3.1).

Eine weitere bisher noch nicht realisierte „PIK“ Maßnahme ist Ökolandbau als Kompensation. Wenn intensiv konventionell bewirtschaftete Äcker auf ökologische Bewirtschaftung umgestellt werden, bewirkt dies eine deutliche Aufwertung für den Boden- und Wasserhaushalt, für Pflanzen- und Tierarten der Äcker und der sie umgebenden Strukturen. Diese Wirkung beruht u.a. auf dem Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und leicht lösliche Mineraldünger sowie auf einer mehrgliedrigen Fruchtfolge mit Zeiten der Bodenruhe und mit Zwischenfrüchten. Auch die Artenzahlen und Individuendichten von Ackerwildkräutern steigen in kurzer Zeit deutlich an und prägen das Blüten- und Strukturangebot der ackerbaulich genutzten Flächen. Hierdurch kommt es zu positiven Effekten auf das gesamte tierische Nahrungsnetz. Insgesamt werden die umgebenden Lebensraumkomplexe einer ackerbaulich geprägten Landschaft erheblich aufgewertet. Auch das Landschaftsbild profitiert von randlichen Blüh-effekten und einer vielfältigeren Fruchtfolge. (FRIEBEN et al. 2012 a, b).

Die Bedingungen, unter denen Ökolandbau als Ersatzmaßnahme realisiert werden könnte, werden derzeit in einem Fachbeitrag des Kompetenzzentrums Ökolandbau Niedersachsen (KÖN) näher untersucht. Dazu gehört die Beurteilung des Aufwertungspotentials, Vorschläge zur Einpassung in das EIBE Modell der Landeshauptstadt Hannover, Kostenermittlungen sowie Konzeptvorschläge zur Realisierung.

Grundsätzlich muss gewährleistet werden, dass Kompensationsflächen langfristig angelegt und gesichert werden. Städtische Landwirtschaftsflächen, die bisher im Grundsatz in 3-Jahres- Pachtverträgen vergeben werden, müssten bei einer Umstellung auf Ökolandbau mit langfristigen Verträgen gesichert werden. Für Landwirte, die einen betriebswirtschaftlich relevanten Anteil an städtischen Pachtflächen haben oder einen größeren Anteil solcher Flächen mit entsprechender Auflage bekommen könnten, könnte das ein Anreiz sein, ihren gesamten Betrieb auf ökologische Bewirtschaftung umzustellen.

Die Umstellung von Ackerflächen von konventioneller auf ökologische Bewirtschaftung soll ohne Änderung der in Hannover geltenden Eingriffsbewertung (EIBE) oder der Kostenerstattungssatzung realisiert werden. Die Maßnahme soll im Rahmen von städtebaulichen Verträgen refinanziert werden. Voraussetzung dafür wäre, dass für festzusetzende Ökolandbauflächen ein umstellungswilliger Landwirt vorhanden ist bzw. ein schon ökologisch wirtschaftender Betrieb weitere Flächen hinzunehmen kann und will,

- eine Einigung mit dem Eingriffsverursacher im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages erzielt wird, und
- die Maßnahme Ökolandbau im funktionalen Bezug zum Eingriff steht (also z. B. Boden- und Wasserschutzaspekte betroffen sind).

Bei zukünftigen Bauprojekten soll konkret die Umsetzungsmöglichkeit von Ökolandbau als Kompensationsmaßnahme geprüft werden. Durch einen Landwirtschaftlichen Fachbeitrag müssen im konkreten Fall die ökologischen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen geklärt und die notwendigen Maßnahmen beschrieben werden. Dabei sollte eine

„Paketlösung“ gewählt werden - d. h. eine Kombination von Ökolandbau mit anderen ökologischen Maßnahmen, z. B. Anpflanzungen – um den erforderlichen Flächenumfang für die Kompensation im Rahmen zu halten.

5.5 Wirtschaftliche Existenzsicherung der Betriebe

Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Landwirtschaftsflächen bedeuten in aller Regel für die betreffenden Landwirte Ertragseinbußen und damit wirtschaftliche Verluste. Diese Verluste können zum Teil durch Förderprogramme aus der 2. Säule der GAP ausgeglichen werden. In diesem Fall können Landwirte von Seiten der Stadt oder Region bei der Inanspruchnahme solcher Förderprogramme unterstützt werden, z. B. durch Beratung oder durch Anpassung von Pachtverträgen an die Beihilfebedingungen.

Doch nicht immer sind die EU-Förderprogramme für Landwirte in der Stadt oder Region nutzbar, z. B. wenn die Förderung auf bestimmte, aus Naturschutzsicht besonders wertvolle Gebiete begrenzt ist. In diesem Fall werden für die finanzielle Unterstützung der Betriebe bei Extensivierungsmaßnahmen z. B. Mittel für Kompensationsmaßnahmen nach der Eingriffsregelung, Mittel für den Ankauf von Flächen für Zwecke des Naturschutzes oder Pachtpreissenkung für landwirtschaftlich genutzte Flächen eingesetzt.

Die beste Möglichkeit der Existenzsicherung für Betriebe ist jedoch, den landwirtschaftlichen Produkten einen angemessenen Preis auf dem Markt zu verschaffen, d. h. also Extensivierungs- bzw. Ökologierungsmaßnahmen über den Preis für die Produkte zu bezahlen. Dies setzt die Einsicht und Bereitschaft der Verbraucher voraus, für in ökologischem Sinne bessere Produkte auch höhere Preise zu bezahlen. Stadt und Region sollten alle Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Kontaktvermittlung nutzen, um diese Einsicht und Bereitschaft zu fördern (siehe Kap. 5.9).

5.6 Regionale Vermarktung durch Stadt als Verbraucherin

Bei der Förderung der regionalen Vermarktung von in der Region erzeugten Produkten steht die Bedeutung der Landwirte und Gärtner als Nahrungsmittelproduzenten für die direkt um sie herum lebende große Menge der Verbraucher/innen im Mittelpunkt. Die Versorgung dieser vielen Verbraucher/innen mit frischen Produkten auf möglichst kurzen Wegen ist auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz in der Region. Groß- und Kleinverbraucher/innen müssen ebenso wie Verarbeiter und Händler mit einbezogen werden in die Verantwortung für ein umweltfreundliches Produktions- und Verteilungssystem für Lebensmittel.

Stadt und Region können hier zum einen als Vermittler zwischen den verschiedenen Interessengruppen, mit Öffentlichkeitsarbeit und mit Unterstützung von Pilotprojekten tätig werden. Sie können und müssen aber vor allem auch als Großverbraucher für ihre eigenen Einrichtungen mit gutem Beispiel vorangehen. Nur wenn sie bei ihrem eigenen Einkauf für Küchen und Kantinen den regionalen und ökologischen Produkten Vorrang einräumen, können sie auch andere glaubwürdig für ein entsprechendes Verhalten motivieren.

Diese Ziele und Grundsätze werden auch in anderen Städten verfolgt, die sich in einem Netzwerk der „Bio-Städte“ zusammengeschlossen haben („Città del bio“ mit 200 Mitgliedern in Europa). Zu den Zielen der „Bio-Städte“ gehören insbesondere die Förderung des Bio- Landbaus und der regionalen Produktion (regionale Wirtschaftskreisläufe) sowie die Förderung einer nachhaltigen Verbrauchs- und Esskultur und des Verzichts auf Gentechnik in Lebensmitteln.

Eine Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Hannover in diesem Netzwerk soll angestrebt werden.

Entsprechend der allgemeinen Ziele des Bio Städte Netzwerkes sollen auch in Hannover für die Lebensmittelbeschaffung Grundsätze und Mindeststandards entwickelt werden.

- In städtischen Einrichtungen und bei Veranstaltungen mit Essensversorgung in der Stadt Hannover sollen regionale, saisonale und faire Produkte in Bio-Qualität besonders gefördert werden.
- Ein festzulegender Mindestanteil an Biolebensmitteln in Schulen und Kitas sowie bei allen sonstigen Einrichtungen und Veranstaltungen der Stadt Hannover wird angestrebt.

Nach erfolgter Abstimmung dieser Grundsätze und Standards mit den zuständigen Fachbereichen der Landeshauptstadt Hannover, sollen diese in einer gesonderten Drucksache dem Rat der Stadt Hannover zum Beschluss vorgelegt werden.

5.7 Selbstversorgergärten

Wie schon in vorhergehenden Kapiteln dargestellt, wächst seit einigen Jahren das Interesse der Städter an der Versorgung mit selbst angebautem Gemüse und Obst. In vielen Städten gibt es bereits Projekte, die auch den Menschen, die keinen Privatgarten besitzen, den Gemüseanbau für den Eigenbedarf ermöglichen. Bekannt sind z. B. die Münchner „Krautgärten“. Dort werden einige Flächen der Münchner Stadtgüter als „Selbsterntegärten“ eingerichtet, d. h. der Landwirt des Stadtgutes übernimmt die Grundbearbeitung eines Feldes und sät dort verschiedene Gemüsesorten in Reihen nebeneinander ein. Diese Reihen werden anschließend quer zur Saattrichtung in Parzellen geteilt. Jede/r Interessierte kann dann eine solche Parzelle mit verschiedensten Gemüsesorten pachten, ist für die weitere Pflege seiner Parzelle zuständig, und kann die Früchte je nach Jahreszeit abernten.

Die Landeshauptstadt Hannover hat keine eigenen Stadtgüter. Sie hat jedoch andere Möglichkeiten, den Bedarf an Selbstversorgergärten und entsprechend nutzbaren Flächen zu befriedigen und das Interesse daran zu fördern:

- **Kleingärten für die Selbstversorgung:** In Kap. 4.2 wurde bereits als Ziel formuliert, gemeinsam mit dem Kleingärtnerverband die Nutzung der Gärten für Gemüse- und Obstanbau wieder stärker ins Bewusstsein zu rücken. Die bereits bestehende Kooperation mit den Gemeinschaftsgarten-Initiativen, deren zentrales Anliegen ohnehin die Selbstversorgung ist, kann dafür hilfreich sein. Die Stadt ist dabei als Vermittlerin gefordert und kann darauf einwirken, Vorurteile und Misstrauen zwischen den verschiedenen Interessengruppen abzubauen.

- **Landwirtschaftsflächen als „Selbsternte-Gärten“:** Viele städtische Flächen sind an Landwirte verpachtet. Im Dialog mit den Pächtern sollte die Stadt klären, wer dazu bereit ist, eine städtische Fläche als „Selbsternte-Garten“ zu bearbeiten, und unter welchen Bedingungen ein Landwirt diese Arbeit übernehmen würde. Auch hier ist die Stadt als Vermittlerin zwischen interessierten Städtern und Landwirten gefragt. Bei Bedarf kann auch die Landwirtschaftskammer als Beraterin für Landwirte und neue „Gärtner/innen“ hinzugezogen werden.

- **Temporäres Gärtnern auf Brachflächen:** In der Stadt Hannover gibt es Flächen, die temporär nicht genutzt werden und brach fallen. Diese Flächen bieten sich für eine Zwischennutzung und die Anlage von temporären oder mobilen Gärten an. Vorzugsweise ist hier das Gärtnern auf Paletten sinnvoll, da diese bei Veränderung der Fläche leicht zu einer anderen Fläche transportiert werden können.

Für alle Gartennutzungen ist wichtig, dass die Böden nicht durch Schadstoffe, z. B. aus Altlasten von früheren Gewerbebetrieben, verunreinigt sind. Wegen der vielfältigen Altlastenbelastung im gesamten Stadtgebiet muss eine gärtnerische Nutzung sehr sorgfältig vorbereitet sein, in vielen Fällen kommen möglicherweise nur Palettengärten ohne Bodenkontakt in Frage. Die Art der Nutzung muss in jedem Fall im Einzelfall geprüft und entschieden werden.

5.8 Vermehrungsgärten

Nicht nur die Artenvielfalt bei Wildpflanzen, sondern auch die Sortenvielfalt bei Kulturpflanzen ist gefährdet. Mit der fortschreitenden weltweiten Monopolisierung des Saatguthandels und dem industriellen Anbau von Hybridsorten sowie der restriktiven Saatgutgesetzgebung, ist der Anbau von regional bedeutsamen, samenfesten Kulturpflanzen und damit auch das Wissen um diese Kulturpflanzen immer weiter zurückgegangen. Der Anbau und die Kultivierung von alten regionalen Gemüse- und Obstsorten und das Wissen um diese Sorten, ist daher ein direkter Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Wichtig ist dabei aber nicht nur der Anbau, sondern vor allem auch die Vermehrung der alten Kultursorten, also die Gewinnung und weitere Verwendung des Saatgutes. Die Gewinnung und Vermehrung von Saatgut ist eine Voraussetzung für die Erhaltung der alten Sorten, denn in diesem Saatgut werden die Eigenheiten und besonderen Fähigkeiten der Sorten über Generationen weitervererbt. Nur so können sich die alten Kulturpflanzen auch weiterhin an die regionalen Standortverhältnisse und auch an sich verändernde Klimabedingungen

anpassen. Der Vermehrungsgarten ist also ein Ort der Kultivierung und darüber hinaus ein Ort der Wissensvermittlung für Laien und Fachleute.

Die Arbeit zum Kulturpflanzenerhalt ist nicht nur auf den Vermehrungsgarten beschränkt. Das Konzept beinhaltet unter anderem die Vergabe von Saatgut und Jungpflanzen an Haus-, Klein- und Balkongärtner, sowie in Kulturpflanzenpatenschaften an interessierte und entsprechend geschulte Personen, so dass sich mit der Zeit in der Region ein praxisbezogenes Netzwerk zum Kulturpflanzenerhalt etabliert.

In Hannover engagieren sich seit 2013 Interessierte für einen Vermehrungsgarten zum Erhalt alter Kulturpflanzen. In Kooperation mit Transition Town Hannover (TTH) entstand in 2014 auf einem ca. 4.500 qm großen städtischen Grundstück im Stadtteil Ricklingen ein Vermehrungsgarten. Das Projekt wird von namhaften Organisationen unterstützt. Es ist geplant eine fachliche Vernetzung bestehend aus dem BUND (Kreisgruppe Region Hannover), dem Schulbiologiezentrum, dem VEN (Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt e.V., Region Hannover) und der Leibniz Universität, Institut für Gartenbauliche Produktionssysteme sowie der Landwirtschaftskammer zu errichten und dem Projekt zur Seite zu stellen.

5.9 Öffentlichkeitsarbeit, Information und Aktion: Programm „Offene Landwirtschaften“ von Stadt und Region

Die Themen gesunde Ernährung und Herkunft von gesunden, frischen Lebensmittel beschäftigen viele Verbraucher in zunehmendem Maße. Zu erkennen ist das nicht nur an der steigenden Nachfrage nach Bioprodukten, sondern u. a. auch an der Einrichtung von „Regional-Regalen“ in Supermärkten und zahlreichen Angeboten dieser Art im Internet. Dennoch wissen die meisten Verbraucher in der Stadt kaum etwas über die Landwirtschaft in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Das gilt auch für viele, die sich an den neuen Formen von „urban gardening / urban farming“ beteiligen und sich für eine „solidarische Landwirtschaft“ engagieren wollen.

Auf den ersten Blick scheint diese Unkenntnis verwunderlich, doch sie hat verständliche Gründe. Zum einen ist die Mehrzahl der traditionellen Landwirtschaftsbetriebe – außer den Gemüsebau-Betrieben - aufgrund ihrer Betriebsstruktur und Produktpalette nicht für Direktvermarktung geeignet und deshalb auch wenig auf direkten Kontakt mit Verbrauchern eingestellt. Zum andern sind die Produktionsformen und der Arbeitsalltag eines normalen Erwerbslandwirts oder –gartenbauers tatsächlich oft weit entfernt von den Vorstellungen und Wünschen vieler städtischer Verbraucher und noch weiter von der Praxis und den Zielen der neuen, alternativen Gärtnerszene.

Stadt und Region können durch vielfältige Angebote der Öffentlichkeitsarbeit, der Informations- und Kontaktvermittlung dazu beitragen, dass die verschiedenen Akteure auf Erzeuger- und Verbraucherseite sich näher kommen, denn nur gemeinsam können sie das Ziel einer nachhaltigen Stadt- und Landwirtschaftsentwicklung erreichen.

Das ist Sinn und Zweck des Programms „Offene Landwirtschaften“, das von Stadt und Region in 2014 begonnen wurde: „normale“ konventionelle Betriebe, Ökolandbau-Betriebe, Neuland-Betriebe (artgerechte Tierhaltung), Arche-Höfe (Erhaltung alter Nutztierassen), Initiativen zur Erhaltung alter Kulturpflanzen, Mobile Gärten (TTH) u. a. stellen sich selbst vor; Informationen sollen praktisch und direkt von denen vermittelt werden, die die jeweiligen Höfe bzw. Flächen selbst bewirtschaften; Möglichkeiten zum Einkauf regionaler Produkte und wo möglich zum Selbst- und Mitmachen sollen geboten werden.

In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer, Transition Town Hannover, der Universität Hannover und der Hochschule Osnabrück (Forschungsschwerpunkt „Zukunft Lebensraum Stadt – Urbane Agrikultur als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt“) werden zurzeit Mittel und Methoden erkundet, wie bisher noch nicht erreichte Teile und Zielgruppen der Stadtbevölkerung für das Thema interessiert werden können.

Kartenanlagen:

Karte 1: Landwirtschaftlich genutzte Flächen und Kleingartenanlagen in der Landeshauptstadt Hannover

Karte 2: Gemeinschaftsgärten in und um Hannover

Karte 3: Landwirtschaftlich genutzte Flächen, Kleingartenanlagen und ausgewählte Klimaparameter in der Landeshauptstadt Hannover

Karte 4: Landwirtschaftlich genutzte Flächen, Kleingartenanlagen und Bewertung der Bodenfunktion in der Landeshauptstadt Hannover

Karte 5: Entwicklung der Landwirtschaftsflächen seit 1992

Karte 6: Bedeutung der Landwirtschaftsflächen für Naturschutz und Naherholung in der Landeshauptstadt Hannover

Karte 7: Besonders schützenswerte Landwirtschaftsflächen in der Landeshauptstadt Hannover

Landwirtschaftlich genutzte Flächen und Kleingärtenanlagen in der Landeshauptstadt Hannover

Legende

 Landschaftsschutzgebiete

Nutzungskategorie

 Acker

 Grünland

 Kleingärten

 Stadtgrenze

Stand August 2015

 **Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
der Landeshauptstadt Hannover**
Bereich Forsten, Landschaftsräume
und Naturschutz OE 67.70

0 500 1.000 2.000 3.000 Meter 

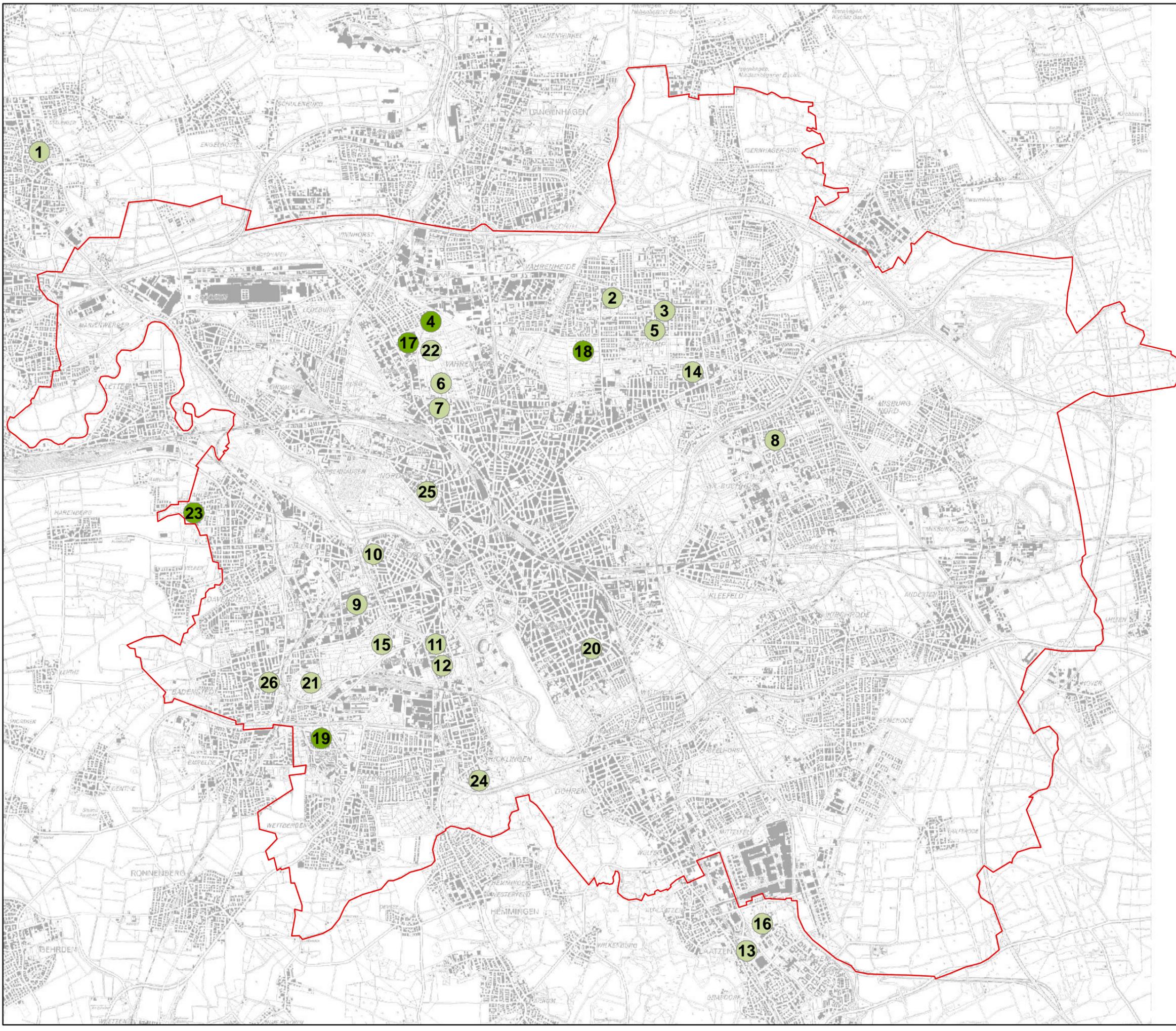
Karte 1

Bearbeiter:	Raabe
Datum:	02.11.2016
Maßstab:	1:65.000

Gemeinschaftsgärten in und um Hannover

Legende

- Bestehende Gärten**
- Gärten in Entstehung**
- Stadtgrenze**



- 1 - Internationale Gärten, Silvanusgemeinde Garbsen
- 2 - BienenGarten, ISG
- 3 - SpessartwegGarten, ISG
- 4 - Apfelinsel Hainholz, TTH
- 5 - SteigerwaldwegGarten, ISG
- 6 - RübenAcker, ISG
- 7 - TeeGarten Hainholz, ISG
- 8 - Interkultureller Garten Roderbruch, Nachbarschaftsverein Roderbruch e.V.
- 9 - Fössegarten, PlatzProjekt e.V.
- 10 - PaGaLiNo - Palettengarten Linden-Nord, TTH
- 11 - Nachbarschaftsgarten Behnsenstraße, FELS + ISG
- 12 - Schul- und Nachbarschaftsgarten Linden-Süd, FELS + ISG
- 13 - Interkultureller Garten Laatzen, JuKus e.V.
- 14 - Schul- und Lehrgarten, Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V.
- 15 - Gemeinschaftsgarten Erntezeit Hannover
- 16 - Permakultur-Schaugarten im Park der Sinne, TTH
- 17 - Egon's Villa, TTH
- 18 - FrauenGarten Vahrenheide, ISG
- 19 - Interkultureller Garten Mühlenberg, ISG
- 20 - Berthas Beete, Freie GartenGemeinschaft ESSBARE SÜDSTADT
- 21 - Gärten für die Zukunft Badenstedt, Deutsche Umwelthilfe
- 22 - Gärten für die Zukunft Hainholz, Deutsche Umwelthilfe
- 23 - Weltgärten am Flüchtlingswohnheim Ahlem, TTH
- 24 - Vermehrungsgarten Hannover, TTH
- 25 - Nordstadtgarten
- 26 - Hochbeetgarten am Bahndamm Badenstedt, Gesellschaft für Bauen und Wohnen in Hannover

Stand August 2015

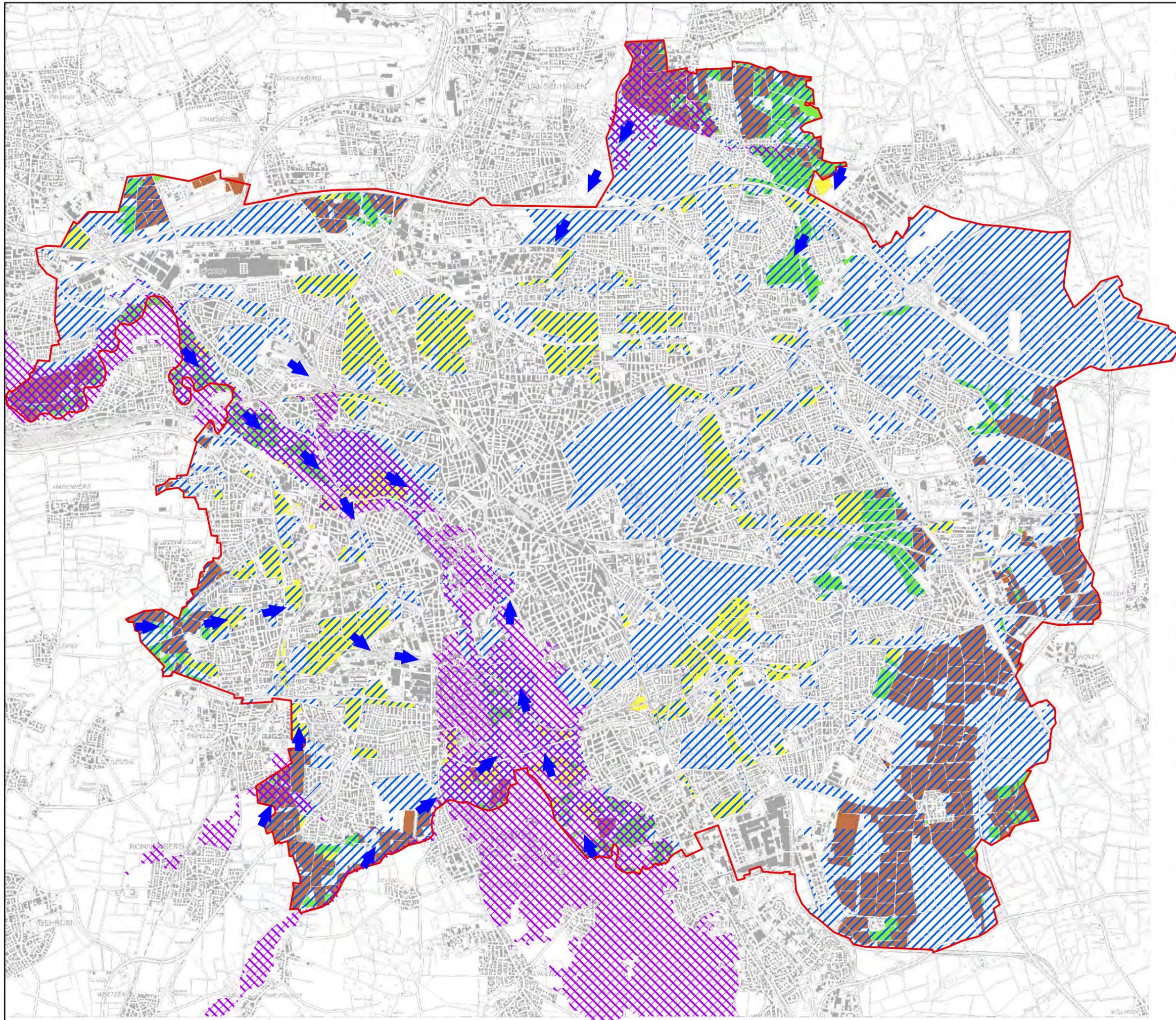
Hannover

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
der Landeshauptstadt Hannover

Bereich Forsten, Landschaftsräume
und Naturschutz OE 67.70

0 500 1.000 2.000 3.000 Meter

Karte 2 Urheber: Dipl.-Ing. Eberhard Irion: Internationale Stadtteilgärten Hannover, verändert	Bearbeiter:	Raabe
	Datum:	02.11.2016
	Maßstab:	1:65.000



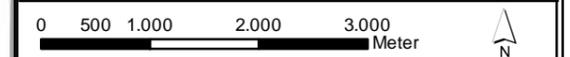
**Landwirtschaftlich genutzte Flächen,
Kleingärtenanlagen und
ausgewählte Klimaparameter
in der
Landeshauptstadt Hannover**

Legende

-  **Acker**
-  **Grünland**
-  **Kleingärten**
-  **Kaltluft Liefergebiet**
-  **Überschwemmungsgebiete
(100 jähriges Hochwasser)**
-  **Kaltluft- Leitbahnen**
-  **Stadtgrenze**

Stand August 2015

Hannover Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
der Landeshauptstadt Hannover
Bereich Forsten, Landschaftsräume
und Naturschutz OE 67.70



Karte 3	Bearbeiter:	Raabe
	Datum:	02.11.2016
	Maßstab:	1:65.000

Landwirtschaftlich genutzte Flächen, Kleingärtenanlagen und Bewertung der Bodenfunktionen in der Landeshauptstadt Hannover

Legende

 Stadtgrenze

 Acker

 Grünland

 Kleingärten

Bewertung Bodenfunktion

 Sehr Gering/ Gering

 Mittel

 Hoch

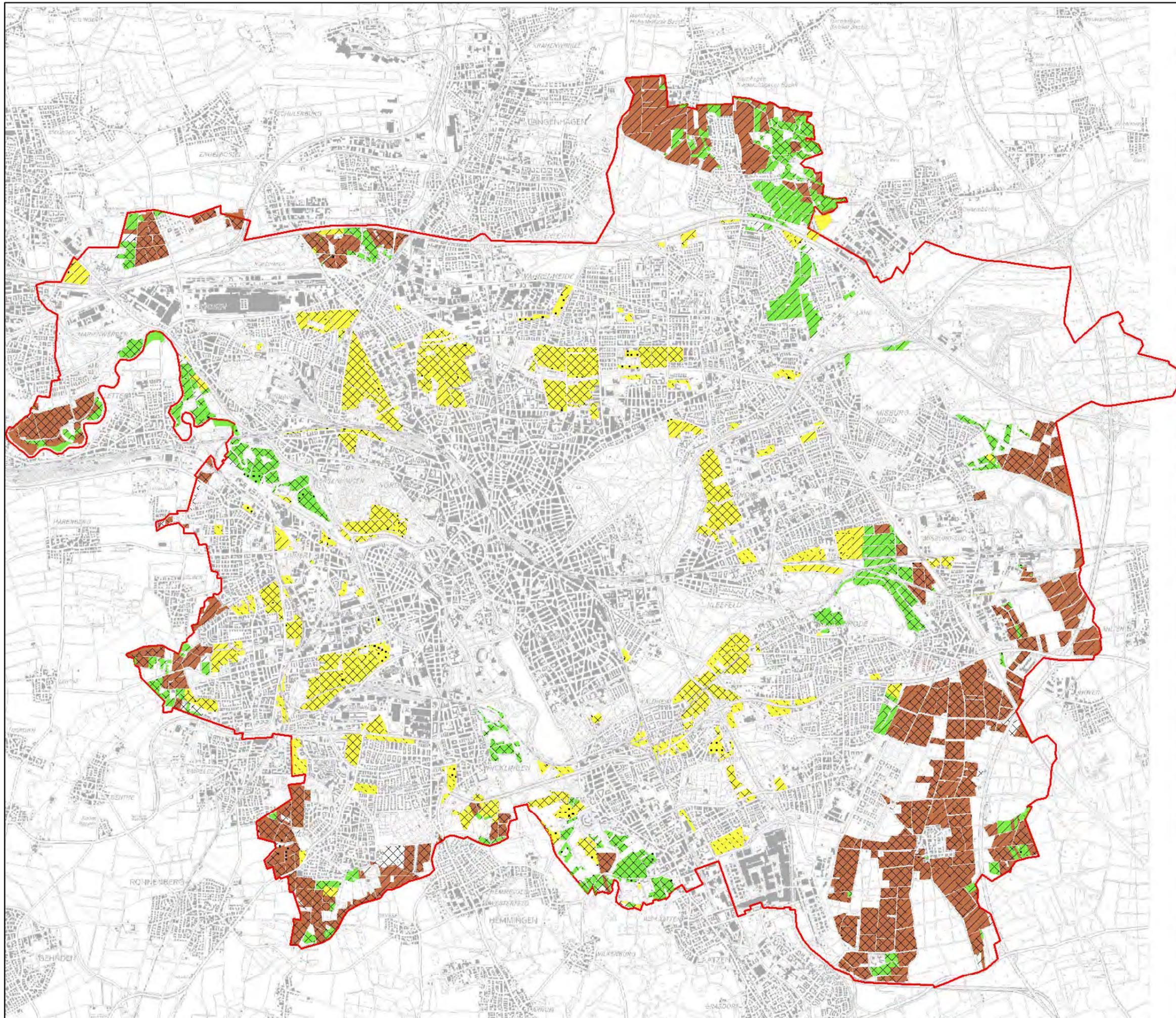
 Sehr hoch

Parameter für die Bewertung der Bodenfunktionen:
 Biotopentwicklungspotential,
 Wasserspeichervermögen,
 Bodenfruchtbarkeit,
 Geowissenschaftliche Bedeutung,
 Naturnähe, Seltenheit,
 Schwermetallbindungsvermögen

 **Hannover** Fachbereich Umwelt und Stadtgrün der Landeshauptstadt Hannover
 Bereich Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz OE 67.70

0 500 1.000 2.000 3.000 Meter 

Karte 4	Bearbeiter:	Raabe
	Datum:	02.11.2016
	Maßstab:	1:65.000



Entwicklung der Landwirtschaftsflächen seit 1992

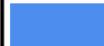
Landwirtschaftsflächen 1992

-  **Acker** Quelle: Stadtbiotopkartierung 1992
-  **Grünland** CIR- Luftbildkartierung

Landwirtschaftsflächen 2015

-  **Acker**
-  **Grünland**

Zukünftiger Verlust durch Festschreibungen im Flächennutzungsplan

-  **Abgrabung**
-  **Verkehrsfläche**
-  **Fläche für Versorgungsanlagen**
-  **Baufläche**
-  **Gewerbe-/Industriegebiet**
-  **Kleingartenfläche**
-  **Sondergebiet**
-  **Sportfläche**
-  **Waldfläche**
-  **Wasserfläche**

Quelle:
Flächennutzungsplan 2015

-  **potentielle Abgrabung**
-  **Wohnkonzept 2025**

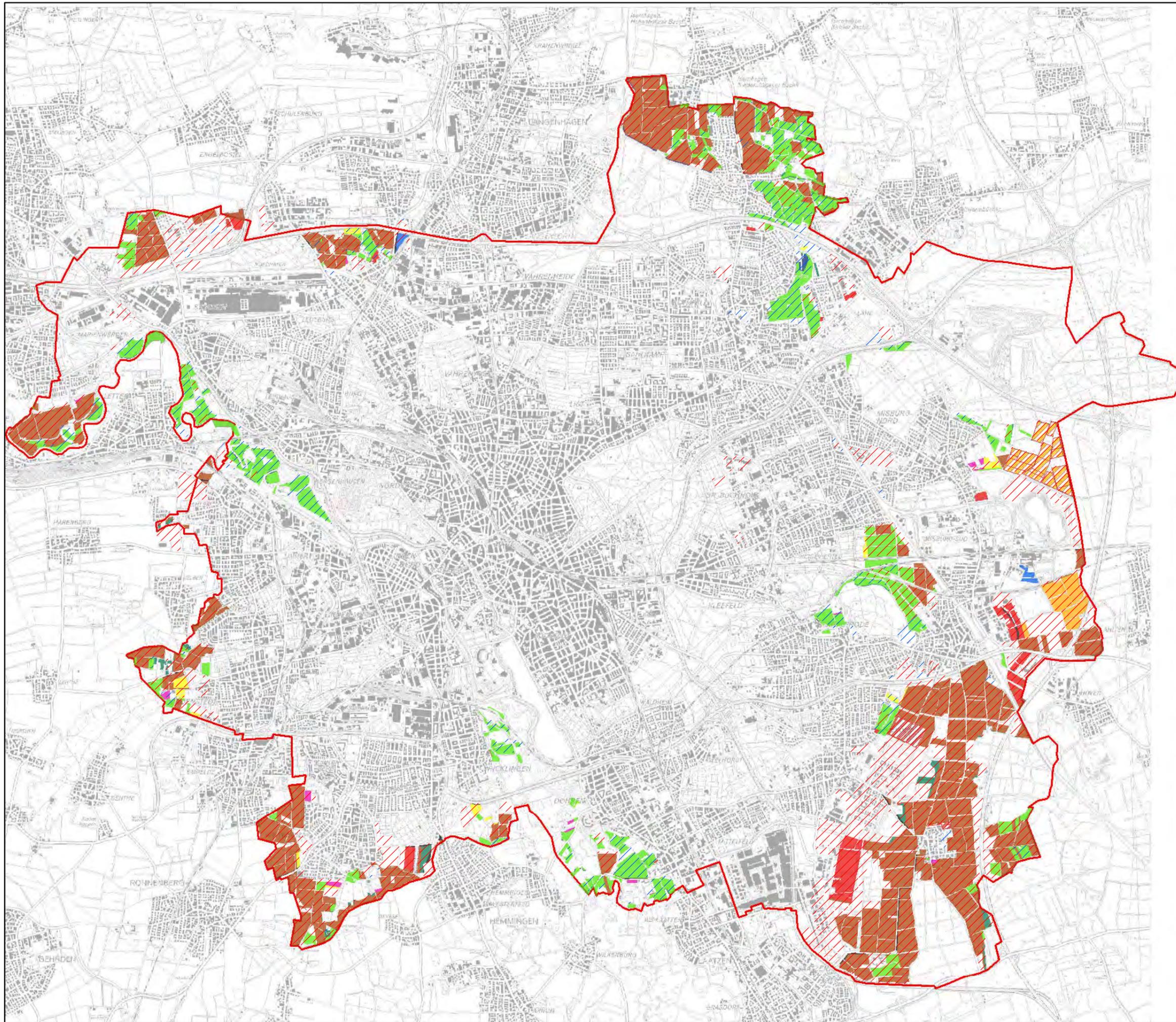
Drucksachen Nr.:
0840/2013

Stadtgrenze

 **Hannover** Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
der Landeshauptstadt Hannover
Bereich Forsten, Landschaftsräume
und Naturschutz OE 67.70

0 500 1.000 2.000 3.000 Meter 

Karte 5	Bearbeiter:	Raabe
	Datum:	02.11.2016
	Maßstab:	1:65.000



Bedeutung der Landwirtschaftsflächen für Naturschutz und Naherholung in der Landeshauptstadt Hannover

Nutzungskategorie

 Acker

 Grünland

 Flächen mit Kompensationsmaßnahmen

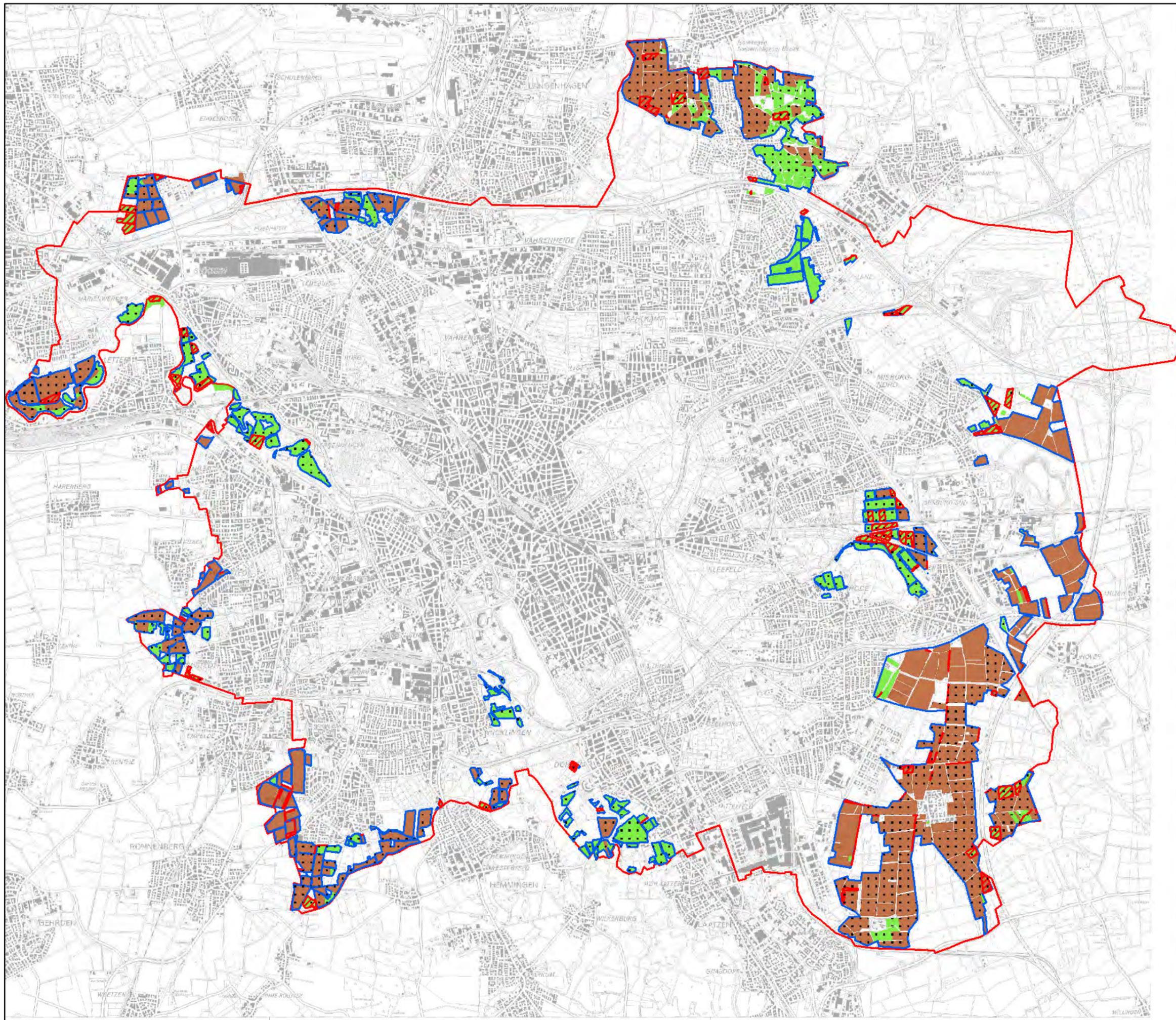
 Landwirtschaftsflächen mit naturschutzfachlicher Bedeutung

Landschaftsschutzgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, §30- Flächen,

 Vorbehaltsgebiet Erholung/
Vorranggebiet landschafts-
bezogene Erholung

Flächen nach: Regionales
Raumordnungsprogramm 2016

 Stadtgrenze



 **Hannover** Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
der Landeshauptstadt Hannover
Bereich Forsten, Landschaftsräume
und Naturschutz OE 67.70

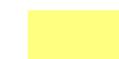
0 500 1.000 2.000 3.000
Meter 

Karte 6	Bearbeiter:	Raabe
	Datum:	02.11.2016
	Maßstab:	1:65.000

Besonders schützenswerte Landwirtschaftsflächen in der Landeshauptstadt Hannover

 Besonders schützenswerte
Landwirtschaftsflächen >70

Ackerbauliches Ertragspotential auf Landwirtschaftsflächen

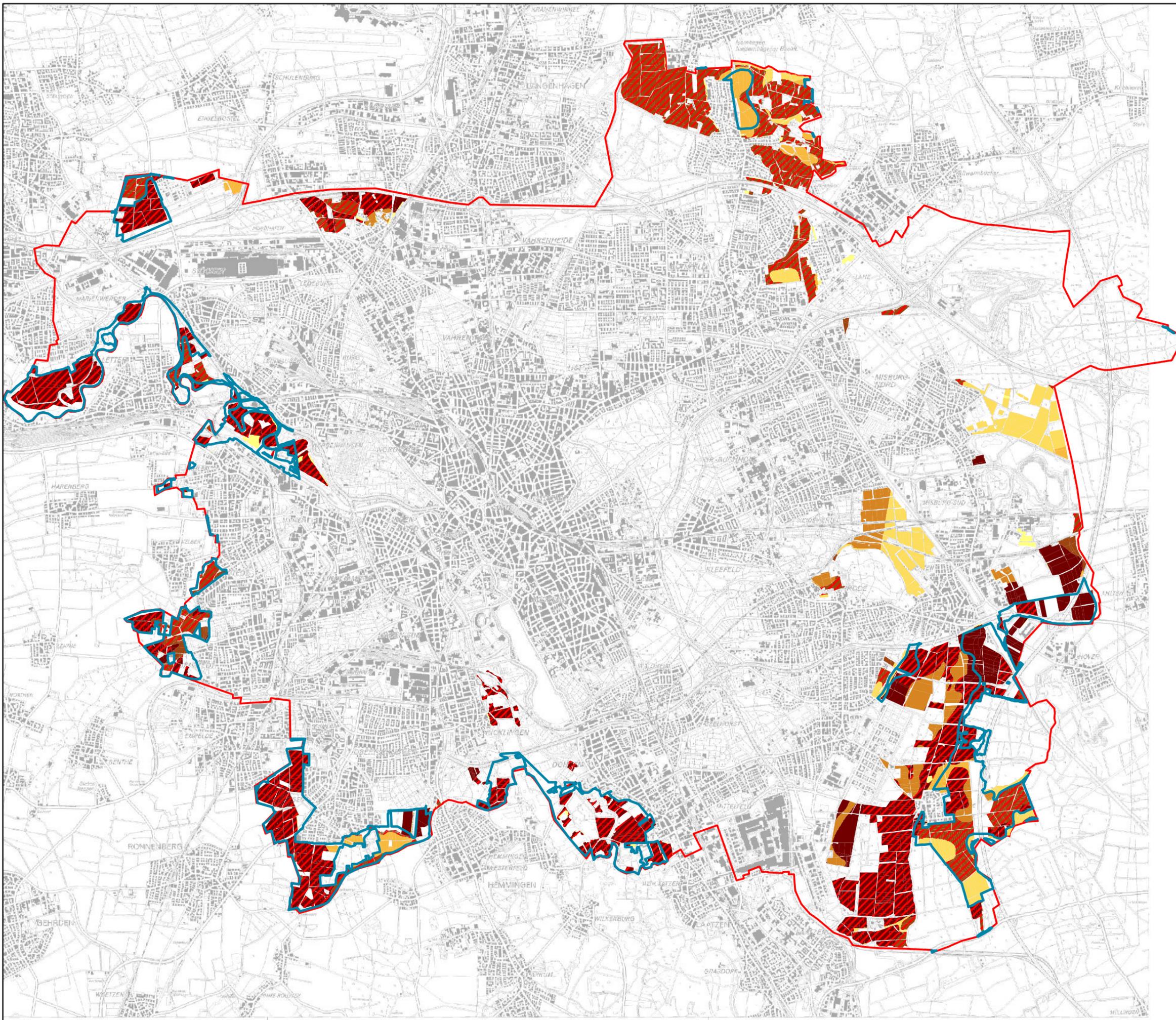
-  < 35 extrem gering
-  35 - < 50 sehr gering
-  50 - < 60 gering
-  60 - < 70 mittel
-  70 - < 85 hoch
-  > 85 sehr hoch

Einteilung nach:
Bundesanstalt für Geowissenschaften und
Rohstoffe, Hannover

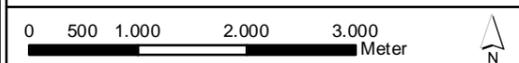
 Vorbehaltsgebiet
Landwirtschaft

Flächen nach: Regionales
Raumordnungsprogramm 2016

 Stadtgrenze



 **Hannover** Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
der Landeshauptstadt Hannover
Bereich Forsten, Landschaftsräume
und Naturschutz OE 67.70



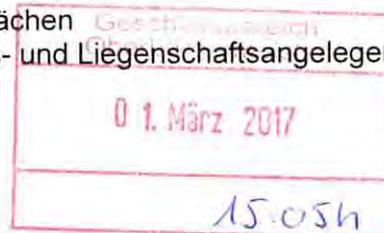
Karte 7	Bearbeiter:	Raabe
	Datum:	02.11.2016
	Maßstab:	1:65.000

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover

FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung



22.02.2017

Zusatzantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Drucksache Nr. 2593/2016 N1
Agrikulturprogramm für Hannover

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Erreichung der Ziele des Agrikulturprogramms für Hannover (Drucksache Nr. 2593/2016 N1) zu erstellen. Das Konzept soll beinhalten:

1. Zieldatum und Zielwerte zur Erhöhung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft und des Grünlands in Hannover sowie zur Förderung der Vermarktung von regionalen und ökologischen Produkten.
2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft und des Grünlands in Hannover sowie zur Förderung der Vermarktung von regionalen und ökologischen Produkten.

Die Verwaltung benennt konkrete Maßnahmen, die zur Erreichung der zuvor benannten Zielwerte beitragen sollen. Zu diesen Maßnahmen gehören u.a.:

- a. Bei Auslaufen des Pachtvertrages einer konventionell bewirtschafteten städtischen Fläche wird diese öffentlich angeboten und bei Interesse vorrangig an Landwirte vergeben, die eine ökologische Bewirtschaftung anstreben.
- b. Ökologisierung der konventionellen Flächen: In Pachtverträgen mit konventionellen Pächtern werden die bestehenden Auflagen zum Umwelt- und Anliegerschutz weiterhin niedergelegt (z.B. kein Anbau gentechnisch veränderter Organismen)
- c. Produktionsintegrierte Kompensation wird nur nach eingehender Prüfung angewendet, dabei ist Grünland gegenüber Acker zu bevorzugen.
- d. Regionale Landwirte, die städtische Betriebe beliefern, erhalten die Möglichkeit, vor Ort ihre Arbeit vorzustellen. Interessierte (z.B. Schulklassen) wird angeboten, die Betriebe zu besuchen.
- e. Information und Aktionen der Stadt zu Merkmalen und Vorzügen von biologischen Erzeugnissen sowie den Vorzügen und Auswirkungen einer Lebensmittelversorgung mit Erzeugnissen aus der Region.

Begründung:

Die städtischen Agrikulturflächen sind ein öffentliches Gut. Ihre Nutzung soll daher der Öffentlichkeit dienen. Pestizide, die in benachbarte Wohngebiete oder Kleingärten ziehen und Grünlandumbrüche, die Tieren ihr Zuhause nehmen sind nicht im öffentlichen Interesse.

Das Agrikulturprogramm der Stadtverwaltung zielt dabei in die richtige Richtung. Ökologische Landwirtschaft und Grünlandsicherung werden als Zukunftsthemen erkannt. Doch in den Mitteln und Wegen bleibt das Programm vage. Das Konzept, das mit diesem Antrag initiiert wird, soll eine Ergänzung zum Landwirtschaftsprogramm sein und aus den Teilen Zieldatum und Zielwerte sowie Maßnahmen bestehen.

zu 1.:

Derzeit werden nur 120 ha städtischer Landwirtschaftsflächen ökologisch bewirtschaftet. Das sind ausschließlich die Felder des Kronsberghofes. Seit der Gründung von dessen Vorgänger im Jahr 2000 wurden keine neuen Flächen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Hannover für den Ökolandbau erschlossen. Der Anteil an Grünland hat sich nur marginal erhöht und ist zwischen 1993 und 2003 sogar zurückgegangen (siehe Agrikulturprogramm, Seite 13). In beiden Bereichen soll der Anteil deutlich wachsen. Um eine stringente Umsetzung des Agrikulturprogramms zu gewährleisten, soll die Verwaltung ein Zieldatum und Zielwerte für die Erhöhung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft sowie des Grünlands in Hannover benennen.

zu 2.:

Im Agrikulturprogramm sind einige Maßnahmen zur Steigerung des Grünlandanteils und zur Unterstützung des Ökolandbaus sowie zur Förderung von regionalen und ökologischen Produkten in Hannover beschrieben. Diese werden mit dem vorliegenden Antrag bestärkt und weitere Maßnahmen genannt.

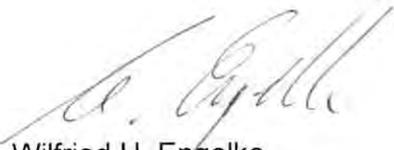
- a. Hierdurch bekommen ökologisch wirtschaftende Betriebe häufiger die Möglichkeit, ihre Betriebe zu vergrößern, was zu einem schnelleren Wachstum der ökologischen Landwirtschaft und einer Verringerung der Umweltbelastung führt.
- b. Auch konventionell wirtschaftende Betriebe können einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Die Verwaltung soll daher weiterhin über die Pachtverträge für eine schonende Flächennutzung sorgen.
- c. Kompensationsmaßnahmen dienen dem Ersatz zerstörter Natur. Der Wert von Ackerland für den Naturschutz ist allgemein gering, weshalb eine grundsätzliche Verwendung der Kompensationsmittel zur Förderung des Ackerbaus nicht wünschenswert ist. Die produktionsintegrierte Kompensation (PIK) wird daher nur nach eingehender Prüfung angewandt.
- d. (s. auch e.) Die bisherigen Appelle haben in Hannover zu keinem nennenswerten Anteil an regionalen und ökologischen Produkten im Verpflegungsangebot in städtischer Verantwortung geführt. Zur Förderung der regionalen Vermarktung durch die Stadt als VerbraucherIn bedarf es daher weiterer Anreize.



Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende



Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende



Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

**Antrag Nr. 0574/2017:
Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD,
Bündnis 90/Die Grünen und FDP zu Drucks. Nr. 2593/2016 N1
Agrikulturprogramm für Hannover / Fortschreibung des
Landwirtschaftsprogramms der LHH von 1994, letzte
Fortschreibung 2001**

Informationen:

Status:

genehmigt

verwandte Drucksachen:

0574/2017 (Originalvorlage)

Anlagen:

- [Druckversion.pdf \(184 KB\)](#)

Beratungsverlauf:

- [06.03.2017: Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen](#): Auf Wunsch der CDU in die Fraktion gezogen
- [10.03.2017: Ausschuss für Arbeitsmarkt- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten](#): Abgesetzt
- [03.04.2017: Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen](#): 10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung
- [07.04.2017: Ausschuss für Arbeitsmarkt- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten](#): 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung
- [27.04.2017: Verwaltungsausschuss](#): 10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung
- [27.04.2017: Ratsversammlung](#): Gegen 1 Stimme bei 5 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Antragsteller(in):

Gemeinsamer Antrag der SPD,Bündnid 90/Die Grünen und FDP

Statischer Link:

[Dauerhafte Intranetadresse dieses Dokuments](#)

[Dauerhafte Internetadresse dieses Dokuments](#)

Aktionen:

[Diskussionsbeiträge ansehen](#)

Inhalt der Drucksache:

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zu Drucks. Nr. 2593/2016 N1 Agrikulturprogramm für Hannover / Fortschreibung des Landwirtschaftsprogramms der LHH von 1994, letzte Fortschreibung 2001

Antrag

zu beschließen:

dass die Fläche westlich der Stelinger Straße (Anlage I; Anlage VII) nicht Bestandteil des Programms wird und als Ackerfläche/Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aus dem Agrikulturprogramm herausgenommen wird.

Begründung

Mit dem Haushaltsantrag zur Flächenentwicklung Schwarze Heide (DS H-0182/2017) hat der Rat die Landeshauptstadt beauftragt, die notwendigen Verfahren einzuleiten und durchzuführen, um die bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche westlich der Stelinger Straße im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken als Gewerbe- und Wohnfläche zu entwickeln. Dementsprechend ist diese Fläche als Ackerfläche/Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aus dem Agrikulturprogramm zu entfernen.

Christine Kastning Norbert Gast Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzende stellv. Fraktionsvorsitzender Fraktionsvorsitzender